

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Finanzministerin**  
**- Drucksache 6/2583 -**

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012**  
**- Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes -**

**und der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof**  
**- Drucksache 6/2310 -**

**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 1)**  
**Kommunalfinanzbericht 2013**

**und der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof**  
**- Drucksache 6/2813 -**

**Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 2)**  
**Landesfinanzbericht 2013**

**A. Problem**

Gemäß Artikel 67 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) hat die Landesregierung durch die Finanzministerin dem Landtag über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen jährlich Rechnung zu legen.

Gemäß Artikel 67 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 114 Absatz 1 LHO prüft der Landesrechnungshof die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und berichtet darüber dem Landtag. Der Landesrechnungshof unterstützt damit die parlamentarische Haushaltskontrolle, indem er mit seinem Prüfbericht dem Parlament Informationen an die Hand gibt, die das Parlament zur Entlastung der Landesregierung benötigt.

**B. Lösung**

Gemäß Artikel 67 Absatz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 114 Absatz 2 LHO beschließt der Landtag aufgrund der Haushaltsrechnung und des Berichtes des Landesrechnungshofes über seine Prüfungsergebnisse zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht, Jahresfinanzbericht 2013, über die Entlastung der Landesregierung.

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Unterrichtung auf der Drucksache 6/2310 zur Kenntnis zu nehmen.

Bezüglich der Unterrichtung des Landesrechnungshofes auf der Drucksache 6/2813 empfiehlt der Finanzausschuss, im Rahmen von Entschließungen eine Reihe von Ersuchen an die Landesregierung zu richten und die Unterrichtung im Übrigen zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, entsprechend dem Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 6/2583 der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 sowie dem Landesrechnungshof für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuss****C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

## Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

1. folgende Empfehlungen zu den Unterrichtungen durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 1) - Kommunalfinanzbericht 2013“ auf Drucksache 6/2310 und „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 2) - Landesfinanzbericht 2013“ auf Drucksache 6/2813 anzunehmen:
  - 1.1 Die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 1) - Kommunalfinanzbericht 2013“ auf Drucksache 6/2310 zur Kenntnis zu nehmen.
  - 1.2 In Bezug auf Teil 2 des Jahresberichtes
    - 1.2.1 folgender EntschlieÙung zuzustimmen:
      - a) Der Landtag stellt erneut fest, dass die vom Landesrechnungshof in seinem Landesfinanzbericht 2013 aufgezeigten Probleme gröÙtenteils bereits in der Phase der Berichterstellung von der Landesregierung aufgegriffen und einer Lösung zugeführt wurden. Damit manifestiert sich die gute und sachorientierte Zusammenarbeit zwischen dem Landesrechnungshof und den Landesbehörden.
      - b) Die Landesregierung wird ersucht, geeignete Maßnahmen zur finanziellen Sicherung der übertragenen und in Anspruch genommenen Haushaltsausgabenreste zu prüfen. Dabei soll auch die anteilige Deckung der Ausgabenreste im Haushaltsplan berücksichtigt werden.
      - c) Die Landesregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, dass die Kommunen ihre Einnahmesituation in ihrem Verantwortungsbereich verbessern. Dabei sind neben einer Stärkung der Rechtsaufsicht auch die rechtlichen Grundlagen für die Erschließung neuer Einnahmequellen, zum Beispiel im Bereich von EEG-Anlagen, in den Blick zu nehmen.
      - d) Die Hochschulen des Landes werden ersucht, die konsequente Anwendung der bestehenden Regelungen zur Erhebung von Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme von Hochschulressourcen und mögliche Ablieferungspflichten stärker zu kontrollieren.
      - e) Die Landesregierung wird ersucht, im Kontext einer Änderung des Landeshochschulgesetzes zeitnah die rechtliche Klarstellung der Arbeitsweise der WINGS herbeizuführen.
      - f) Die Landesregierung wird ersucht, die Anhörungsverfahren mit dem Landesrechnungshof nach § 103 Landeshaushaltsordnung zu Förderrichtlinien zu verbessern, um lange Genehmigungszeiten und Mehraufwand zu vermeiden.
    - 1.2.2 den Teil 2 des Jahresberichtes des Landesrechnungshofs - Landesfinanzbericht 2013 auf Drucksache 6/2813 im Übrigen zur Kenntnis zu nehmen,

2. dem Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 6/2583 zuzustimmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen,
3. dem Landesrechnungshof gemäß § 101 Landeshaushaltsordnung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Schwerin, den 28. Oktober 2014

**Der Finanzausschuss**

**Torsten Koplín**  
Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Torsten Koplín**

### **I. Allgemeines**

Mit Amtlicher Mitteilung 6/56 vom 19. November 2013 hat die Landtagspräsidentin im Benehmen mit dem Ältestenrat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 1) - Kommunalfinanzbericht 2013“ auf Drucksache 6/2310 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

Mit Amtlicher Mitteilung 6/69 vom 27. März 2014 hat die Landtagspräsidentin im Benehmen mit dem Ältestenrat ferner die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 2) - Landesfinanzbericht 2013“ auf Drucksache 6/2813 federführend an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Europa- und Rechtsausschuss, an den Wirtschaftsausschuss, an den Agrarausschuss, an den Bildungsausschuss, an den Energieausschuss und an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Landtag hat in seiner 60. Sitzung am 29. Januar 2014 den Antrag der Finanzministerin auf Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 auf Drucksache 6/2583 zur Beratung an den Finanzausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat diese Vorlagen in neun Sitzungen, abschließend in seiner 80. Sitzung am 9. Oktober 2014, in Anwesenheit der Vertreter des Landesrechnungshofes, der Fachministerien sowie des Finanzministeriums, unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Fachausschüsse beraten.

Im Auftrag des Finanzausschusses haben der Ausschussvorsitzende und die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der NPD am 1. Oktober 2014 die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesrechnungshofes im Haushaltsjahr 2012 gemäß § 101 LHO geprüft. Der Prüfvermerk liegt im Sekretariat des Finanzausschusses vor.

### **II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

#### **1. Innenausschuss**

Der Innenausschuss hat den Kommunalfinanzbericht 2013 in seiner 48. Sitzung am 27. März 2014 abschließend beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Innenausschuss hat den Landesfinanzbericht 2013 in seiner 56. Sitzung am 11. September 2014 abschließend beraten und diesen einstimmig zur Kenntnis genommen, soweit die Zuständigkeit des Innenausschusses betroffen ist.

## **2. Europa- und Rechtsausschuss**

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 6/2813 in seiner 70. Sitzung am 25. Juni 2014 beraten und das folgende mitberatende Votum einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD beschlossen:

„Der Ausschuss verzichtet mangels fachspezifischer Zuständigkeit auf eine mitberatende Stellungnahme zum Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 2).“

## **3. Wirtschaftsausschuss**

Der Wirtschaftsausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 6/2813 während seiner 52. Sitzung am 26. Juni 2014 und abschließend in seiner 53. Sitzung am 4. September 2014 im Rahmen seiner Zuständigkeit beraten und einstimmig empfohlen, die Textziffern 294 bis 359 zur Kenntnis zu nehmen und die Vorlage verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

## **4. Agrarausschuss**

Der Agrarausschuss hat in seiner 50. Sitzung am 19. Juni 2014 ausgehend davon, dass der Landesrechnungshof in seinem Bericht auf Drucksache 6/2813 keine Aussagen zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz getroffen hat, einstimmig den Verzicht auf die Abgabe einer Stellungnahme beschlossen.

## **5. Bildungsausschuss**

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof in seiner 54. Sitzung am 18. Juni 2014 und abschließend in seiner 56. Sitzung am 3. September 2014 beraten. Er hat dem federführenden Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig empfohlen, die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 6/2813 aus bildungspolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

## **6. Energieausschuss**

Der Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 6/2813 während seiner 53. Sitzung am 30. April 2014 abschließend beraten und empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss einstimmig, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

## **7. Sozialausschuss**

Der Sozialausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 6/2813 während seiner 51. Sitzung am 30. April 2014 und abschließend in seiner 52. Sitzung am 18. Juni 2014 beraten. Er empfiehlt dem federführenden Finanzausschuss einstimmig, diese Unterrichtung, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, zur Kenntnis zu nehmen.

### **III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen im Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss hat im Ergebnis seiner Beratungen in seiner 70. Sitzung am 3. April 2014 beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Teil 1 des Jahresberichtes des Landesrechnungshofes 2013 auf Drucksache 6/2310 zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner hat der Finanzausschuss in seiner 79. Sitzung am 2. Oktober 2014 beschlossen, zu dem vom Landesrechnungshof vorgelegten Teil 2 des Jahresberichtes 2013 zu empfehlen, im Rahmen einer Entschließung eine Reihe von Ersuchen an die Landesregierung zu richten.

Als Ergebnis seiner Beratungen hat der Finanzausschuss außerdem in seiner 79. Sitzung am 2. Oktober 2014 bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich den Beschluss gefasst, dem Landtag zu empfehlen, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 gemäß Artikel 67 Absatz 3 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Verf M-V) in Verbindung mit § 114 Absatz 2 LHO Entlastung zu erteilen.

Darüber hinaus hat der Finanzausschuss in seiner 79. Sitzung am 2. Oktober 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, dem Landesrechnungshof gemäß § 101 LHO für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Der Finanzausschuss hat in seiner 80. Sitzung am 9. Oktober 2014 der Beschlussempfehlung insgesamt bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD zugestimmt.

### **IV. Zu einzelnen Bemerkungen im Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 1) - Kommunalfinanzbericht 2013**

#### **Zu I. Einleitung**

Textzahlen 1 bis 26

Gemäß Artikel 68 Absatz 3 Verf M-V überwacht der Landesrechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Er untersucht hierbei die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Der Landesrechnungshof ist ferner zuständig, soweit Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Private Landesmittel erhalten oder Landesvermögen verwalten.

Gemäß Artikel 68 Absatz 4 Verf M-V obliegt dem Landesrechnungshof ferner die Überwachung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kommunalen Körperschaften und der übrigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen.

Demgegenüber ist der Landesrechnungshof gemäß §§ 4 ff. Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) auch für die überörtliche Prüfung der kommunalen Körperschaften verantwortlich, die der unmittelbaren Rechtsaufsicht des Landes unterliegen.

## **Zu II. Allgemeiner Teil**

Textzahlen 27 bis 93

Der Landesrechnungshof hat darauf verwiesen, dass den Kommunen im Kommunalfinanzbericht 2012 in der Gesamtsicht noch eine positive Haushaltslage attestiert worden sei. Dies sei nun jedoch nicht mehr möglich gewesen. Der Grund hierfür sei, dass erstmals seit 2006 wieder ein negatives Finanzierungssaldo zu verzeichnen sei.

In Bezug auf die Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen habe das Einnahmenniveau der Kommunen im Land 2012 weiterhin deutlich über dem der Vergleichsländer gelegen. Allerdings hätten die Kommunen nur einen vergleichsweise kleinen Teil der laufenden Einnahmen mit ihrem Steueraufkommen erzielt.

Weiterhin hat der Landesrechnungshof angemerkt, dass die Gewerbesteuereinnahmen unterdurchschnittlich seien. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern müssten in Anbetracht des Defizits wirksame Konsolidierungsschritte unternehmen, indem sie entweder ihre Einnahmen erhöhten oder die Ausgaben senkten. Nach Einschätzung des Landesrechnungshofes bestehe insoweit ein Potenzial insbesondere bei den Gewerbesteuereinnahmen. Die Kommunen der finanzschwachen Länder West hätten 2012 Pro-Kopf 177 Euro mehr eingenommen.

In Bezug auf die Ausgabenentwicklung hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass vor allem die Personal- und Sozialausgaben zu höheren laufenden Ausgaben führten. Zudem sei der Rückgang der Investitionsausgaben nach Ansicht des Landesrechnungshofes besorgniserregend. Die Trendwende zwischen den Sozialausgaben und den Sachinvestitionen - mithin der in den vergangenen Jahren erfolgte Anstieg der Sozialausgaben bei gleichzeitigem Absinken der Sachinvestitionen - zeige die strukturelle Schieflage der Kommunen. Die niedrigen Sachinvestitionen deuteten zudem auf einen substanziellen Nachholbedarf bei Investitionen im Infrastrukturbereich hin.

Die Fraktion DIE LINKE hat sich in Bezug auf die Textzahl 35 nach dem aktuellen Abstandsstand der vom Land und den kommunalen Landesverbänden gebildeten Arbeitsgruppe „Jugend- und Sozialhilfekosten“ sowie dem Zeitpunkt des Vorliegens erster Arbeitsergebnisse erkundigt.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde ausgeführt, dass sich die Arbeitsgruppe am 5. September 2013 konstituiert und zwischenzeitlich bereits weitere Sitzungen durchgeführt habe. In der ersten Sitzung sei die Bildung von Unterarbeitsgruppen vereinbart worden. Eine dieser Unterarbeitsgruppen betreffe das Kindertagesförderungsgesetz, den Kinder- und Jugendschutz sowie die Hilfen zur Erziehung. Die zweite Unterarbeitsgruppe befasse sich mit Kosten der Unterkunft und Heizung sowie der Bildung und Teilhabe. Diese beiden Unterarbeitsgruppen hätten zwischenzeitlich sehr intensiv getagt. In der Sitzung am 29. Januar 2014 sollte ein erster Zwischenbericht der Arbeitsgruppe abgestimmt werden.



Die Fraktion DIE LINKE hat die Aussage des Landesrechnungshofes in Textzahl 47, wonach der kreisangehörige Raum insgesamt seine Finanzprobleme eigenständig lösen könne, sowie dessen Vorschlag, die Kreisumlagesätze zu erhöhen, hinterfragt.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Sport wurde hierzu ausgeführt, dass nicht nur die Kreisumlagesätze, sondern auch die unterschiedlichen Umlagegrundlagen und die Schlüsselmasseanteile zu beachten seien. Man müsse das sehr geringe Aufkommen an Kreisumlage berücksichtigen, das im kreisangehörigen Raum größtenteils bestehe. Die kreisangehörigen Gemeinden hätten auch im vergangenen Jahr wieder einen positiven Finanzierungssaldo gehabt, jedoch bestehe eine große Spreizung zwischen Kommunen, die finanziell gut dastünden und Kommunen, denen es sehr schlecht gehe und die sehr strukturschwach seien. Ergänzend wurde erklärt, dass es im kommunalen Finanzausgleich bei der Verteilung der Mittel ohnehin auch durch die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der jeweiligen Grundlagen diverse Ausgleichsparameter gebe, die eine mittelbare Umverteilung nach sich zögen. Bei der Bewertung der eigenen Einnahmegrundlagen sei zu berücksichtigen, dass die Kommunen letztlich mit circa 27 Prozent nur zu einem geringen Teil ihre Einnahmen aus eigenen Steuern aufbringen würden. Dies sei bezogen auf den Zeitraum der vergangenen 22 Jahre unbefriedigend. Ferner müsse man die Wirtschaftskraft, die sozialen Probleme und die Einwohnerdichte beachten. In Regionen mit relativ geringer Einwohnerdichte und schwacher wirtschaftlicher Ausprägung werde auch mit einer Erhöhung der Umlagesätze nicht das erzielt werden können, was in anderen Teilen des Landes möglich sei. Mit den Kommunen werde aber die Erhöhung der eigenen Einnahmen diskutiert. Bei der Grundsteuer A müsse beispielsweise berücksichtigt werden, dass die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Betriebe im Land sehr günstig seien. Insofern werde darüber zu reden sein, vergleichbare Steuereinnahmen zu erzielen. Bei der Grundsteuer B bestehe das Problem, dass es in Mecklenburg-Vorpommern noch andere Bewertungen und niedrigere Sätze gebe als in den alten Bundesländern. Die Grundsteuer B werde flächendeckend diskutiert, was kontinuierlich zu Erhöhungen führe. Bei der Gewerbesteuer sei eine schwierige politische Debatte darüber zu erwarten, einen Hebesatz von 400 im kreisangehörigen Raum flächendeckend festzulegen, selbst bei Gegenrechnung der Einkommensteuer. Faktisch würden die Kommunen mehr auf ihre eigenen Einnahmegrundlagen zurückgreifen. Das Ministerium für Inneres und Sport habe zudem keine Möglichkeit der direkten Einflussnahme. Ein Erlass, einen bestimmten Satz zu erheben, wäre rechtswidrig. Insgesamt befinde man sich in einem konstruktiven Diskussionsprozess.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes bestünden auf der kommunalen Ebene des Landes zwei Probleme. Einerseits seien die Ausgaben der laufenden Rechnung immer noch höher als in den alten Bundesländern und andererseits werde die Finanzausstattung des Landes im Jahr 2019 auf das Niveau der alten Länder reduziert. Wenn man das Land zukunftsfähig halten wolle, müsse das Ausgabenniveau der kommunalen Ebene verringert werden und alle Effizienzgewinne, was auch eine Gemeindegebietsreform beinhalte, seien zu ermöglichen, um nicht zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt über das Maß der anderen Länder hinaus auf die kommunale Ebene für laufende Ausgaben verlagern zu müssen. Nur durch entsprechende Reformen könnten aus Sicht des Landesrechnungshofes die Ausgaben auf Dauer reduziert werden.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE sei im Zusammenhang mit der Forderung der Ausschöpfung des Einnahmepotentials interessant und nachvollziehbar, dass man sich dabei auch an den Flächenländern West orientieren müsse. Andererseits seien aber die Voraussetzungen in Mecklenburg-Vorpommern anders. Die Vermögenswerte und Eigenkapitalquoten seien wesentlich geringer. Würde insoweit entsprechend abgeschöpft, erziele man zwar Einnahmen, schöpfe aber die Mittel bei den Gewerbetreibenden ab, die diese dringend benötigten, um die Eigenkapitalquote zu sichern und so Investitionen und im Ranking günstigere Kredite zu ermöglichen. Insofern sei es nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE nicht sachgerecht, gleiche Maßstäbe wie in den Flächenländern West zu verlangen. Dies sei letztlich unrealistisch.

Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang zu Bedenken gegeben, dass die Übergangszahlungen, wie beispielsweise die so genannten Hartz-IV-SoBEZ, alle zwei Jahre auf ihre Angemessenheit hin überprüft würden und diese stark degressiv seien. Die Steuerkraft der Kommunen müsse insofern wachsen. Die seitens der Fraktion DIE LINKE vorgetragenen Argumente seien zwar richtig, jedoch sei es ab 2020 unerheblich, ob es sich um eine Kommune in den neuen oder in den alten Bundesländern handle, weil die zusätzlichen für den Aufholprozess angedachten Mittel dann wegfielen. Unabhängig davon sei heute noch nicht bekannt, wie der zukünftige Länderfinanzausgleich aussehen werde. Die eigene Steuerkraft der Kommunen müsse unbedingt wachsen, da eine entsprechende Lücke bei den Kommunen ansonsten nur noch durch Mittel des Landes geschlossen werden könne. Dann müsste aber festgelegt werden, welche Landesleistungen dafür abgebaut werden sollten. Die Lösung werde nicht einfacher, wenn man sich den Argumenten für die Notwendigkeiten völlig verweigere. Bekanntlich sei jede Reform mit Widerstand verbunden. In diesem Zusammenhang wurde auch um etwas mehr Geduld dafür gebeten, die Kreisgebietsreform wirken zu lassen. Es gebe gute Signale für Effizienzgewinne in den kommenden Jahren. Bereits in zwei Jahren werde man feststellen können, dass bei einem Teil der Kreise genau das erreicht werde, was man beabsichtigt habe, andererseits werde es aber auch „Sorgenkinder“ geben.

Seitens des Landesrechnungshofes wurde darauf verwiesen, dass es bei Maßnahmen wie der Kreisgebietsreform immer zunächst eine Art „Reformkater“ gebe. Insofern gehe man davon aus, dass sich in fünf Jahren die ersten Effekte zeigen würden. Die erwarteten Effizienzgewinne, insbesondere durch bessere Stellenbesetzung und Personalauswahl sowie Verbesserungen im sozialen Bereich, könnten durchaus noch länger dauern, weil man nur einen allmählichen Übergang schaffen könne. Der Landesrechnungshof plädiere deshalb dafür, die Gemeindegebietsreform möglichst kurzfristig anzugehen. Aufgrund der zeitlichen Horizonte sei es schon fast zu spät, um schon im Jahr 2019 Effekte erreichen zu können, die das Land angesichts des Auslaufens des Solidarpakts II dringend benötige. Die jetzige Position der Landesregierung, hier sehr langsam und vorsichtig vorzugehen, sei insofern aus Sicht des Landesrechnungshofes nicht hilfreich.

In Bezug auf die angesprochene Gemeindegebietsreform hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass eine flächendeckende Diskussion über Gemeindestrukturen, insbesondere durch den Städte- und Gemeindetag, durchaus bestehe. Gegenwärtig würden Ämterbereinigungen mit dem Minister oder dem Staatssekretär sowie Vertretern der Landesverbände stattfinden, um für freiwillige Fusionen zu werben, da freiwillige Entscheidungen besser seien als angeordnete. Andererseits seien auch positive Dinge zustande gekommen, mit denen man nicht gerechnet habe, wie beispielsweise die Gründung des neuen Amtes Crivitz, wo die kommunale Ebene viel Mut bewiesen habe. Dies sei ein Impuls, der landesweit Beachtung gefunden habe. So gebe es auch in anderen Regionen des Landes Diskussionen darüber, ob man dem Beispiel folgen solle.

### **Zu III. Aktuelle Themen**

Textzahlen 94 bis 195

Zum Berichtsteil über den Umsetzungsstand des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern (NKHR M-V) hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass es erhebliche Schwierigkeiten und auch Verzögerungen bei den Kommunen bei der Umsetzung des neuen Rechnungswesens gebe. In verschiedenen Kommunen würden die entsprechenden Vorschriften bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und der Jahresabschlüsse nicht eingehalten. Insofern sei eine ordnungsgemäße Buchführung nicht sichergestellt. Das Ministerium für Inneres und Sport habe zwischenzeitlich allerdings reagiert und ein entsprechendes Schreiben an die kommunale Ebene versandt. Betont wurde in diesem Zusammenhang, dass die Einführung der Doppik ein Wunsch der kommunalen Landesverbände gewesen sei. Insofern müsse die kommunale Ebene nach Auffassung des Landesrechnungshofes auch dazu beitragen, dass diese erfolgreich werde. Der Landesrechnungshof selbst habe es immer eher skeptisch gesehen, ob man nach zehn Jahren zu der Erkenntnis kommen werde, dass die Einführung der Doppik zur Förderung der Haushaltskonsolidierung wirklich erforderlich gewesen sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf eine Aussage im Bericht verwiesen, wonach fraglich sei, ob ein ordnungsgemäßes und effizientes Verwaltungshandeln auf Basis der Doppik sichergestellt werden könne. Insofern wurde hinterfragt, ob dies bedeute, dass bisher in nahezu keiner Kommune die Doppik ordnungsgemäß umgesetzt worden sei, und ob es ein systematisches Umsetzungsproblem sei.

Seitens des Landesrechnungshofes wurde hierzu angemerkt, dass nicht ersichtlich sei, wie der Ergebnishaushalt vernünftig bearbeitet werden könne, wenn die Eröffnungsbilanzen noch gar nicht vorlägen. Insofern sei eine ordnungsgemäße Buchführung nur schwer vorstellbar. Zudem habe man den Eindruck gewonnen, dass das Ergebnis der erfolgten Umfrage bezeichnend für das ganze Land sei. Bei einer aktuellen Prüfung des Haushalts und der Finanzen in einem Landkreis seien die Prüfer zu der Einschätzung gelangt, dass das Jahr 2012 eigentlich komplett neu gebucht werden müsste. Es seien insoweit teilweise katastrophale Zustände festgestellt worden. Der Zustand des Haushalts- und Rechnungswesens in den Landkreisen sei nach Einschätzung des Landesrechnungshofes besorgniserregend.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Sport wurde in diesem Zusammenhang betont, dass die Doppik neben der Kreisgebietsreform eines der größten Vorhaben sei, die in den letzten Jahren umgesetzt worden seien. Bei beiden Vorhaben sei festzustellen, dass die kritische Betrachtung innerhalb von Mecklenburg-Vorpommern größer sei als außerhalb. Es sei zu berücksichtigen, dass die Doppik selbst nicht allein durch das Ministerium für Inneres und Sport, sondern vielmehr unter Einbindung kommunaler Praktiker entwickelt worden sei. Hierbei habe man auch die Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit berücksichtigt. Fakt sei, dass die Doppik seit dem 1. Januar 2012 in den Ämtern, amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städten flächendeckend angewandt werde. Eine kamerale Erfassung erfolge nicht mehr. Man habe in Teilen Probleme bei der Anwendung. Insoweit seien die erfolgten erheblichen statistischen Verzerrungen sehr bedauerlich. Diese seien auf einen technischen Fehler zurückzuführen gewesen, der inzwischen behoben worden sei. Weiterhin gebe es Defizite bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen. Die der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres und Sport unterliegenden Körperschaften hätten noch keine festgestellten Eröffnungsbilanzen. Hiermit werde allerdings noch in diesem Jahr gerechnet. Im kreisangehörigen Bereich seien mit Stand vom 30. Juni 2013 169 kreisangehörige Gemeinden festgestellt und 167 kreisangehörige Gemeinden aufgestellt gewesen. 434 kreisangehörige Gemeinden seien zum damaligen Zeitpunkt in der Erarbeitung gewesen. In diesem Zusammenhang wurde zu bedenken gegeben, dass das Ministerium für Inneres und Sport zwar mehr Druck ausüben könne, wobei allerdings fraglich sei, ob dadurch das Ergebnis besser werde. Insgesamt werde davon ausgegangen, dass in absehbarer Zeit flächendeckend ein funktionierendes doppelisches System bestehe.

Der zweite große Themenkomplex, mit dem sich der Finanzausschuss befasst hat, war der Berichtsteil zum Gutachtenauftrag zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V). Nach Einschätzung des Landesrechnungshofs gehe die Finanzsituation auf der kommunalen Ebene etwas auseinander. In den Zentren gebe es zunehmend Haushaltsprobleme und in Ämtern und Gemeinden hingegen Überschüsse. Dies weise letztlich auf Verteilungsprobleme hin. Der Landesrechnungshof würde es daher begrüßen, wenn das angekündigte FAG-Gutachten zeitnah in Auftrag gegeben werden könnte, damit der Reformprozess für eine grundlegende Novellierung des FAG M-V gelingen könne. Der Landesrechnungshof präferiere ein Zwei-Schlüsselmassen-Modell mit Haupt- und Nebenansatz sowie Einwohnerveredelung.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Sport wurde erklärt, dass zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden Einigkeit dahingehend bestehe, dass man eine umfassende Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs benötige. Dies sei letztlich ein umfassendes Gesetzgebungsvorhaben, in dem verschiedenste Sachverhalte rechtlich geprüft und politisch bewertet werden müssten. Hierzu zählten unter anderem auch die Fragen, ob man auf ein Modell der Einwohnerveredelung umstellen sollte, oder ob man die Vorwegabzüge reduziere und auf Bedarfsansätze umsteige. Eine Unterarbeitsgruppe des FAG-Beirates habe sich intensiv mit derartigen Fragen auseinandergesetzt und einen Gutachtenauftrag ausgearbeitet. Dieser sei auch mit den kommunalen Landesverbänden im Wesentlichen konsentiert worden. Es sei beabsichtigt, den Gutachtenauftrag noch in 2014 zu erteilen und das Gutachten dann Ende 2016 abzunehmen. In Bezug auf diesen langen Zeitraum sei zu berücksichtigen, dass man mit den kommunalen Landesverbänden ein dialogisches Verfahren vereinbart habe.

Daher werde es bis zur Fertigstellung des Gutachtens mindestens vier Zwischentermine geben, in denen mit dem Gutachter der Stand des Verfahrens sowie die Schwerpunkte und Ergebnisse des Gutachtens erörtert würden. Ein anderer Punkt sei die Datenbasis, wozu es eine intensive Debatte gegeben habe. Hierbei seien die Unterschiede vor und nach der Kreisgebietsreform zu berücksichtigen. Dabei seien unterschiedliche Körperschaften mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte betroffen. Die Daten vor der Kreisgebietsreform seien in amtlichen Statistiken erfasst und könnten auch entsprechend ausgewertet und verwertet werden. Für die Zeit nach der Kreisgebietsreform liege das Zahlenmaterial hingegen noch nicht in der erforderlichen Breite vor. Hinzukomme, dass seit dem 1. Januar 2012 die Doppik flächendeckend eingeführt worden sei. Es sei nicht ausreichend nur auf das Jahr 2012 abzustellen. Insoweit würde die Gefahr bestehen, im Falle einer gerichtlichen Überprüfung des Gesetzes vor dem Landesverfassungsgericht in Darlegungs- und Begründungszwänge zu kommen. Wenn das Gutachten erst Ende 2016 vorliege, könne allerdings frühestens zum 1. Januar 2018 eine Novellierung des FAG M-V vorgelegt werden. Insoweit wurde auf den erheblichen Aufwand, insbesondere hinsichtlich der umfangreichen Begründung und statistischen Ableitung sowie Darlegung, verwiesen. Unabhängig hiervon sei geplant, dass zum 1. Januar 2016 eine Zwischennovelle in Kraft trete.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigte sich sehr darüber verwundert, dass die umfassende Novellierung des FAG M-V nunmehr doch nicht mehr in der laufenden Wahlperiode erfolgen werde. Dem Koalitionsvertrag habe man etwas anderes entnehmen können. Ferner habe man auch im Rahmen der Verabschiedung des Gesetzes zum FAG M-V auf Drucksache 6/2210 im Dezember 2013 etwas anderes aus den Reihen der Koalitionsfraktionen vernommen. Letztlich seien die Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im vorgenannten Gesetzgebungsverfahren auch mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass eine entsprechende Novellierung des FAG M-V ohnehin anstünde. Vor diesem Hintergrund habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum damaligen Zeitpunkt auch einen Änderungsantrag eingebracht, in dem gefordert worden sei, dass das Gutachten bereits Mitte 2015 vorliegen solle, damit dieses bei der Gesetzesnovellierung noch mit berücksichtigt werden könne. Nunmehr werde seitens der Landesregierung jedoch erklärt, dass das Verfahren aus objektiven Gründen nicht schneller ablaufen könne. Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in diesem Zusammenhang kritisch hinterfragt, ob nicht die statistischen Zahlen aus den Jahren 2012 und 2013 genügen würden - mithin auf die Daten von 2014 verzichtet werden könne. Sodann wäre eine Gesetzesnovellierung noch in der laufenden Legislaturperiode möglich. Zwar könne man in gewisser Weise nachvollziehen, dass die Landesregierung sich auf die Daten der drei Jahre stützen wolle, jedoch erstaune, dass man dies im Dezember 2013 noch nicht gewusst haben wolle. Moniert wurde ferner, dass mit der Entscheidung, eine Novelle erst 2018 vorzunehmen, auch die Entscheidung verbunden sei, dass bis dahin keine Kompensation für die weggefallende Stadt-Umland-Umlage erfolgen werde.

Nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE sei ferner problematisch, dass, sofern eine grundlegende Novellierung des FAG M-V erst 2018 in Kraft trete, man sich zeitlich schon sehr nahe an 2020 befinde. Dann beginne bekanntlich aber ein neues finanzpolitisches Zeitalter. Danach könne das neue FAG M-V gegebenenfalls bereits wieder überholt sein.

Die Fraktion der SPD hat betont, dass es sinnvoll sei, die grundlegende Novellierung zu verschieben, um zunächst ein ausreichendes Zahlen- und Datenmaterial sicherstellen zu können.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Sport wurde hierzu angemerkt, dass die Statistik für 2013 frühestens im Herbst 2015 vorliegen werde. Diese Daten müssten dann noch veröffentlicht, diskutiert und eingearbeitet werden. Insofern könne man keinen entsprechenden Gesetzentwurf mehr innerhalb der laufenden Legislaturperiode fertigstellen. Zudem sei zu empfehlen, auch das Jahr 2014 noch mit zu berücksichtigen. Ferner werde es nicht einfach sein, einen entsprechenden Gutachter zu finden, der dann auch noch die zeitlichen Vorstellungen der Landesregierung mittrage. Im Übrigen sei davon auszugehen, dass das neue FAG M-V unabhängig von dessen konkreter Ausgestaltung durch das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern überprüft werde. Aus den vergangenen Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht habe sich gezeigt, dass dieses nunmehr einen hohen Begründungsaufwand einfordere und zwar in einer sehr großen statistischen Tiefe, die auch abgesichert sein müsse. Darüber hinaus werde jeder Gutachter, der sich mit dem kommunalen Finanzausgleich befasse, dies nur auf der Grundlage der aktuellen Situation machen. Dies beinhalte letztlich auch die Schuldenbremse 2020. In Bezug auf die Stadt-Umland-Umlage wurde zudem angemerkt, dass es um einen Betrag von circa 4,5 Millionen Euro gehe. Dieser sei aus den sogenannten „Speckgürteln“ nach einem finanzausgleichsrechtlichen Maßstab an die Oberzentren gegangen. Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Regelung habe das Landesverfassungsgericht dies für verfassungswidrig erklärt. Eine weitere rechtliche Prüfung habe ergeben, dass diese „Speckgürtel-Umlage“ als solche verfassungsrechtlich zulässig sei, allerdings anders ermittelt werden müsse. In Bezug auf den erweckten Eindruck, wonach der kommunale Finanzausgleich durch den Wegfall der Stadt-Umland-Umlage möglicherweise verfassungswidrig sei, wurde betont, dass sich das Ministerium für Inneres und Sport diese Rechtsauffassung ausdrücklich nicht zu Eigen mache. Einerseits sei der hier verteilte Anteil in Bezug auf die 1,2 Milliarden Euro so gering, dass es eine signifikant nicht messbare Größe sei. Andererseits müsse man auch berücksichtigen, dass diese Regelung im Zuge eines sehr breiten Diskussionsprozesses entwickelt und letztlich im Gesetz implementiert worden sei, um die Stadt-Umland-Beziehungen abzubilden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in diesem Zusammenhang erklärt, Verständnis für das Vorgehen der Landesregierung im Vorfeld der Neuaufstellung des FAG M-V zu haben und dies insoweit nachvollziehen zu können. Zudem wurde begrüßt, dass dies auf eine breite Basis gestellt werden solle. Kritisiert wurde seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch, dass ein Fachausschuss des Landtages offensichtlich über das Vorgehen der Landesregierung im Unklaren gelassen worden sei. Die objektiven Bedingungen, unter denen das neue FAG M-V entstehen werde, hätten den Abgeordneten früher zur Kenntnis gegeben werden müssen.

Der Landesrechnungshof hat die Einschätzung der Landesregierung, wonach das Landesverfassungsgericht neue und höhere Anforderungen an die Begründung eines FAG M-V stelle, ausdrücklich bestätigt. Der empirische Aufwand, der für eine Reform des Finanzausgleichs betrieben werden müsse, sei extrem hoch. Insofern sei zu bedenken, dass es neben der Rechnungs- auch noch die Kassenstatistik gebe. Da die Rechnungsstatistik stets mit einer Zeitverzögerung erscheine, führe dies zwangsläufig zu einer weiteren Verzögerung des Verfahrens. Vor diesem Hintergrund wurde angeregt zu prüfen, ob nicht auch aus der Kassenstatistik bereits Erkenntnisse für den Analyseprozess gewonnen werden könnten.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat zugesagt, diese Empfehlung des Landesrechnungshofes zu prüfen. Sofern der zu beauftragende Gutachter dann dahingehend überzeugen sollte, dass diese Daten genügten, werde man sich dem nicht verschließen.

**Zu IV. Ergebnisse der überörtlichen Prüfungen**

Textzahlen 196 bis 289

Einen breiteren Raum der Beratung haben die Prüfungen des Landesrechnungshofes bei der Hansestadt Rostock sowie der Landeshauptstadt Schwerin hinsichtlich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung eingenommen. Der Landesrechnungshof hat erklärt, dass bei den längerfristigen Hilfearten die geeignete Hilfe im Rahmen eines besonderen Hilfeplanverfahrens festgelegt werde, zu dem eine Vielzahl von Beteiligten hinzuzuziehen sei. Insgesamt handele es sich bei der Steuerung der Hilfestellung in diesem Bereich um ein komplexes Thema. Vor diesem Hintergrund sei schwerpunktmäßig geprüft worden, auf welcher Grundlage und in welcher Weise die vorgenannten Städte diese Steuerungen wahrnehmen würden. In Rostock betrügen die jährlichen Nettoausgaben für die Hilfen zur Erziehung rund 20,0 Millionen Euro. Im Rahmen der Prüfung hätten sich insbesondere Controlling, Kostensatzsteuerung und Einzelfallbearbeitung als besonders steuerungsrelevante Bereiche herauskristallisiert, in denen sich im besonderen Maße Optimierungspotential ergebe. Übergreifende Bedeutung habe die Evaluation der erbrachten Hilfen, denn erst nach einer belastbaren Evaluation könne festgestellt werden, welche Hilfen in welchen Fällen unter allen Gesichtspunkten am geeignetsten seien, so der Landesrechnungshof. An einer hinreichenden Evaluation habe es jedoch gefehlt, was mit Defiziten in den drei genannten Steuerungs-bereichen zusammenhänge. Das im Prüfungszeitraum praktizierte Controlling sei zudem nicht ausreichend gewesen. Die Stadt habe sich zwar an verschiedenen Projekten beteiligt, eine Auseinandersetzung mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen habe jedoch gefehlt. Die Stadt müsse konsequent eigene Daten zu den Hilfen zur Erziehung erheben, Kennzahlen bilden und regelmäßig auswerten, um Auffälligkeiten festzustellen und zu analysieren. Steuerungsdefizite seien auch bei den abgeschlossenen Leistungsverträgen zu verzeichnen gewesen. Die Stadt habe zwar bereits begonnen, ihr Vorgehen bei Vertragsverhandlungen zu überarbeiten und einheitliche Standards dafür entwickelt, ihr gelinge es jedoch nicht durchgehend, die entsprechenden Vorgaben in Verträgen umzusetzen. Im Übrigen hätten bei den Unterlagen über Vertragsverhandlungen teilweise begründende Unterlagen zu den geltend gemachten Kosten gefehlt, zum Teil seien die Unterlagen auch nicht nachvollziehbar gewesen. Der Landesrechnungshof habe die Erarbeitung weiterer Finanzierungseckwerte zur besseren Vorbereitung von Vertragsverhandlungen empfohlen. Mängel seien auch in der Einzelfallbearbeitung festgestellt worden. So hätten Dokumentationen zur Auswahlentscheidung für den leistungserbringenden Träger gefehlt. Hilfreich wäre es insofern, wenn es eine landesweite Datenbank geben würde, aus der die Stadt aus verschiedenen Anbietern einen direkten Überblick von deren Leistungen gewinnen könnte. Insgesamt müsse nach Auffassung des Landesrechnungshofs im Hilfeprozess eine stärkere Einbindung der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgen, um auch die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Hilfe deutlich zu machen. Optimierungspotential habe sich in dieser Hinsicht darin gezeigt, dass die Heranziehung kostenbeitragspflichtiger Personen nicht mängelfrei erfolgt sei. In der Landeshauptstadt Schwerin hätten die Nettoausgaben im Jahr 2011 rund 11,0 Millionen Euro betragen. Auch in Schwerin habe es insbesondere an einer Evaluation der vorgehaltenen Hilfeangebote sowie an einem wirksamen Controlling gefehlt. Es werde bei der Leistungsgewährung eine Software eingesetzt, die weder für die Erhebung statistischer Daten noch für die Zahlbarkeit der Leistungen genutzt werde. Automatisierte Abfragen oder Auswertungen hinsichtlich anfallender Kosten könnten daher nicht generiert werden, was ein Controlling zusätzlich erschwere.

Gravierende Mängel hätten sich bei der Kostensatzsteigerung gezeigt. So hätten Vorgaben zu den Inhalten der Leistungserbringung gefehlt, sodass vielfach keine genauen Erkenntnisse bestünden, welche Leistungen konkret erbracht worden seien. Kalkulationen seien teilweise nicht nachvollziehbar gewesen, Unterlagen fehlten oder seien fehlerhaft ausgewertet worden. Hilfreich wäre auch die Erarbeitung von Finanzierungs-Eckwerten zur Vorbereitung der Vertragsverhandlungen. Eine Vielzahl der Feststellungen in diesem Bereich hätte sich erübrigt, wenn eine bereits bestehende Dienstanweisung zur Durchführung von Controlling konsequent umgesetzt worden wäre. Bei den Einzelfällen seien in Schwerin nur kleinere Mängel festgestellt worden, aber auch hier sei nach Auffassung des Landesrechnungshofes eine landesweite Datenbank zu vorhandenen Angeboten hilfreich, um geeignete Anbieter auswählen zu können.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Sport wurde aus Sicht der Rechtsaufsicht angemerkt, dass die Sozial- und Jugendhilfe ein zentrales Thema im kommunalen Haushaltsgeschehen sei. Nach einer Untersuchung würden etwa ein Drittel der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern in Armut leben, entsprechend seien auch die Eltern arm. Bei bestehender Armut gebe es in der Regel auch soziale Probleme. An die Mitarbeiter, insbesondere in den Jugendämtern, würden erhebliche Anforderungen gestellt. Hinzu komme ein großer öffentlicher Druck, denn wenn elterliche Sorge versage, würden die Jugendämter schnell mit in die Verantwortung genommen. Die Jugendhilfe müsse sich den Realitäten stellen, jedoch lasse sich nicht alles durch mehr Geld oder mehr Personal erledigen. Die beiden benannten Städte hätten die Prüfung durch den Landesrechnungshof begrüßt, ohne Vorbehalte akzeptiert und würden diese zum Anlass für entsprechende Veränderungen vor Ort nehmen. Eine breite Diskussion betreffe die richtige Auswahl der Hilfe, das Controlling sowie die Verhandlungen mit freien Trägern. Gegenwärtig würden sich in Schwerin und Vorpommern-Greifswald auch beratende Beauftragte mit diesen Fragen befassen. Von beiden werde über Probleme bei den Verhandlungen mit freien Trägern berichtet. So gebe es Stundenverrechnungssätze, die erheblich von anderen abwichen. Die empfohlene Datenbank sei nach Auffassung des Ministeriums für Inneres und Sport das Mindeste. Man werde auch ein Controlling-System benötigen, um zu sehen, wer welche Fälle mit welcher Kostenentwicklung aufweise, um entsprechende Schlüsse daraus ziehen zu können. Gegenwärtig würden die Fälle immer nach soziologischen, psychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten bewertet. Die damit einhergehenden finanziellen Folgen würden aber nicht immer berücksichtigt. Daran werde gearbeitet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Bestrebungen in Teilen der Landesregierung, eine entsprechende Datenbank einzurichten, ausdrücklich begrüßt.

Die Fraktion DIE LINKE hat hinterfragt, warum die Empfehlung des Landesrechnungshofes, eine landesweite Datenbank aufzubauen, bisher nicht umgesetzt worden sei, und ob die Empfehlungen und Einschätzungen des Landesrechnungshofes in diesem Zusammenhang nicht Grund genug dafür seien, dass seitens des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales die Schaffung dieses möglichen Instruments nochmals angeregt werde.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde erläutert, dass in § 7 des Landesrahmenvertrages aus dem Jahre 1999 eine entsprechende Datenbank erwähnt werde. Diese Datenbank sei auch beim Landesjugendamt eingerichtet worden, jedoch habe lediglich ein Landkreis die erforderlichen Daten zugearbeitet. Diese Datenbank sei letztlich nicht genutzt worden.



Sofern dieses Vorhaben nunmehr nochmals neu aufgerufen werden sollte, müssten dies die Vertragspartner des Landesrahmenvertrages, zu denen nicht das Land zähle, selbst tun. Bestätigt wurde in diesem Zusammenhang, dass dies sicher sinnvoll und hilfreich wäre. Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zugesagt, dieses Thema im kommenden Gespräch mit der Liga sowie in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden nochmals anzusprechen.

Seitens des Finanzministeriums wurde darauf verwiesen, dass nach der bisherigen Wahrnehmung Sozialkosten bisher nicht diskutierbar gewesen seien. Im Zusammenhang mit den Fallzahlen seien bestimmte Kosten verbunden gewesen. Sicher gebe es auch objektive Besonderheiten im Land, die zu beachten seien. Wichtig seien aber auch die Auswahl des richtigen Instruments und die Betrachtung der erbrachten Leistungen, um den Bedürftigen die bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen.

Die Fraktion DIE LINKE hat ebenfalls betont, dass es am wichtigsten sei, welche Leistung beim Betroffenen ankomme und welche Wirkung diese habe. Unter Verweis auf die in einem Landkreis durch bereits eingeleitete Maßnahmen erzielten Einsparungen wurde zudem angemerkt, dass man die Auffassung des Landesrechnungshofes nicht nachvollziehen könne, wonach die Sozialausgabenproblematik durch besseres Controlling und bessere Steuerung lösbar sei. Dies werde eher nicht ausreichen. Die Einkommenssituation vor Ort und die Armut in den Familien spielten dabei eine wesentliche Rolle.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Sport wurde im Rahmen der Beratung darauf verwiesen, dass beispielsweise der Verrechnungssatz für einen freien Träger in einer Kommune des Landes Mecklenburg-Vorpommern um etwa 40 Prozent höher sei als in einer Partnerkommune in den alten Bundesländern. Dies sei nicht erklärbar. Der Einsatz privater Dritter sei notwendig, wobei auch deren Kostenstruktur zu untersuchen sei, worüber es sicherlich auch unfreundliche Diskussionen geben werde, weil ein erheblicher Einfluss auf die Entscheidungen in den Jugendhilfeausschüssen bestehe. Dies sei gesetzlich abgesichert und könne nicht verändert werden. Aus Sicht der Rechtsaufsicht wurde erklärt, dass man keinem Kind eine notwendige und angemessene Hilfe versagen wolle und sich im Zweifel immer für die Hilfe entscheide. Mutige und selbstbewusste Entscheidungen in diesem schwierigen Bereich seien nur dort möglich, wo alle hinter den Mitarbeitern stünden. Nach derzeitigem Eindruck seien die Mitarbeiter in schwierigen Fällen mitunter aber auch allein gelassen worden. Die vollständige Übertragung der Aufgaben an freie Träger sei keine Lösung für die Probleme. Man müsse den Mitarbeitern den Rücken stärken, damit sie ihre schwierige Aufgabe verantwortlich - auch gegenüber dem Haushalt - wahrnehmen könnten.

Zum Berichtsteil über die Prüfung der Planung und Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an kommunalen Straßen in der Landeshauptstadt Schwerin sowie im Landkreis Rostock hat der Landesrechnungshof unter anderem ausgeführt, dass man in den beiden kommunalen Verwaltungen zunächst durch eigene örtliche Erhebungen die Organisation und Finanzierung der Straßenerhaltung ermittelt und dann diese Ergebnisse auf Landesebene durch ein Abfragesystem erweitert habe. Im Ergebnis wurde moniert, dass bei der Landeshauptstadt die Aufgabe 2006 dem Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) ohne eine klare Festlegung des Umfangs und der Qualität der Straßenerhaltungsarbeiten übertragen worden sei. Die Stadt sei zudem bis zum Ende der örtlichen Erhebung nicht in der Lage gewesen, dem Landesrechnungshof die vorhandenen Straßenkilometer mitzuteilen.

Das Vermögen Straße sei mithin nicht bekannt. Gleichwohl würden jährlich Mittel für Straßenunterhalt geplant. Diese Planung sei nach Auffassung des Landesrechnungshofes aber eklatant unteretatisiert. In der Folge würden die Straßen auf Dauer auf Verschleiß gefahren, sodass die Gefahr bestehe, dass irgendwann ein großer Bedarf an Sanierungsmaßnahmen bestehen werde, der zu decken sei. Gegenwärtig etatisiere die Landeshauptstadt jährlich etwa 2,8 Millionen Euro. Nach den dem Landesrechnungshof bekannten Straßenkilometern und dem bundesweit anerkannten Satz für Stadtstraßen würden aber etwa 9,8 Millionen Euro benötigt. Nicht ganz so extrem stelle sich die Situation beim Landkreis Rostock dar, der aus den alten Landkreisen Güstrow und Bad Doberan gebildet worden sei. Die Straßenunterhaltung sei in den beiden ehemaligen Landkreisen sehr unterschiedlich organisiert worden, was am Straßenzustand und an den Kenntnissen der Verwaltung zu den Straßen deutlich werde. Hier seien ein Zusammenführen der Straßen sowie die Erstellung eines gemeinsamen Straßenerhaltungskonzeptes für den Landkreis Rostock erforderlich, in dem derzeit nur etwa zwei Drittel der notwendigen Mittel im Haushalt veranschlagt seien. Nach Einschätzung des Landesrechnungshofes gebe es ein jährliches Defizit von rund 4,6 Millionen Euro im Landkreis Rostock, um einen ordnungsgemäßen Straßenerhalt zu gewährleisten.

Die Fraktion der SPD hat angesichts der Ausführungen in Bezug auf die Unkenntnis der genauen Straßenkilometerzahl hinterfragt, ob bekannt sei, welche Landkreise und kreisfreien Städte über eine Straßenbestandsdatenbank verfügen, sowie ob es für die Landesstraßen ein Bestandsverzeichnis gebe.

Für die Landesstraßen wurde seitens der Landesregierung die Existenz eines Bestandsverzeichnisses bestätigt.

Der Landesrechnungshof hat betont, dass es zwar nahezu keinen Landkreis und keine kreisfreie Stadt mit einem vollständigen Straßenbestandsverzeichnis gebe, jedoch viele wesentlich belastbareres Material hätten als die Landeshauptstadt. Mehrere Landkreise hätten im Rahmen der Abfrage mitgeteilt, dass sie an der Zusammenführung der Straßen arbeiten und eine neue Straßendatenbank erstellen würden. Beispielsweise habe es in jedem Landkreis eine Straße K1 gegeben, sodass in den neuen Landkreisen eine Änderung notwendig sei, da es bei Zusammenlegung von zwei Landkreisen nun zwei Straßen K1 gebe. Die Änderung sei für Rettungsfahrzeugeinsätze notwendig, für die eine eindeutige Bezeichnung erforderlich sei.

#### **Zu V. Prüfung kommunaler Beteiligungen**

Textzahlen 290 bis 343

In Bezug auf die Textzahlen 290 bis 314 des Berichtes hat der Landesrechnungshof erklärt, bei fünf Unternehmen Mitglieder von Aufsichtsorganen kommunaler Unternehmen geprüft zu haben. In einem Unternehmen sei festzustellen, dass mutmaßlich gar nicht erkannt werde, welche Rolle Aufsichtsräte in kommunalen Unternehmen zu erfüllen hätten, sondern man versuche, die örtlichen Verhältnisse zu erhalten und keine transparente, nachvollziehbare Grundlage anzustreben. Ein weiterer Fall betreffe eine Grundstücksbetreuungsgesellschaft mit einem großen Maklervertrag mit einem Aufsichtsratsmitglied. Ferner seien drei Unternehmen im Baubereich geprüft worden. Dabei sei in einem Fall das Auftragsvolumen mit 83.000 Euro innerhalb eines Jahres erheblich gewesen. In allen Fällen arbeite der Landesrechnungshof daran, in beständigen Diskussionen für Veränderungen zu sorgen, was im Allgemeinen auch gelinge.

Seitens des Ministeriums für Inneres und Sport wurden die Ausführungen zum Thema der Interessenskollision im Rahmen der Beratung bestätigt. Die Prüfung sei Anlass dafür gewesen, ein Rundschreiben herauszugeben, um erneut auf die Besonderheiten hinzuweisen. Man werde dies auch mit den unteren Rechtsaufsichtsbehörden erörtern und darauf hinweisen, dass solche Dinge zunehmend kritischer zu sehen seien und Risiken beinhalteten.

Zu einer weiteren Prüfung, den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Festland Wolgast betreffend, hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass die betriebswirtschaftlichen Daten sehr gut seien. Daher habe der Landesrechnungshof angeregt, die Gebühren und Preise zu senken. Die Verbandsversammlung habe sodann beschlossen, in den Jahren 2013 und 2014 den Wasserpreis zu reduzieren. Im Abwasserbereich habe es ebenfalls eine Reduzierung gegeben. Im Rahmen der Unternehmensbegleitung nach Abschnitt III des Kommunalprüfungsgesetzes hätten sich ferner drei Grundsatzfragen gestellt: Die Wasser- und Abwasserwirtschaft im Land sei nach Einschätzung des Landesrechnungshofes sehr kleinteilig. Es bedürfe an sich schon in der gegenwärtigen Situation einer Zusammenlegung von Unternehmen. Angesichts der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung gerade im ländlichen Raum sei dies eine dringende Notwendigkeit, weil die Bevölkerungszahl und somit auch der Wasser- und Abwasserverbrauch sinke. Der Landesrechnungshof sei der Auffassung, dass in einem langfristigen Prozess Planungsräume zusammengelegt werden müssten. Des Weiteren sollten Zusammenschlüsse gefördert werden. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage aufgetreten, wie mit Beiträgen für Niederschlagswasserentsorgung umgegangen werde. Einerseits gebe es die Verpflichtung, Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zu entsorgen, andererseits könne dies gleichwohl zur Beitragspflicht führen, was widersprüchlich sei. Dieses Thema solle im Rahmen der anstehenden Reform des Landeswassergesetzes neu geregelt werden.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde in Bezug auf die aufgezeigten Grundsatzfragen zu Wasser und Abwasser gefragt, wie auf eine Fusion von Zweckverbänden Einfluss genommen werden könne.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat angemerkt, dass seitens der Zweckverbände und kommunalen Körperschaften gegenwärtig wenig Bereitschaft zu Veränderungen bestehe. Letztlich sei dies nur mittels Anordnung der Rechtsaufsicht möglich. Die damit einhergehenden rechtlichen Risiken seien jedoch erheblich. Man stehe allerdings mit den betroffenen Körperschaften in Kontakt und wirke darauf hin, dass sie sich mit diesen Themen befassen. Der Vorschlag, Fusionsprozesse durch Zuschüsse zu fördern, werde hingegen als schwierig bewertet, da hierfür gegenwärtig keine Mittel zur Verfügung stünden. Für Zwangsmaßnahmen werde momentan nur eine geringe Chance gesehen. Inwieweit man landesweit zu einem umfassenden Neuordnungsprozess kommen könne, sei hingegen durchaus zu überlegen. Jedoch stünden derzeit andere Aufgaben im Vordergrund.

Im Ergebnis der Beratungen hat die Fraktion DIE LINKE beantragt, dem Landtag die Annahme der folgenden EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag hält die Feststellung des Landesrechnungshofes, wonach erstmals seit dem Jahr 2006 für die gesamte kommunale Ebene Defizite und eine rapide Verschlechterung der Haushaltslage zu verzeichnen sind, für äußerst besorgniserregend. Entsprechenden Ansätzen des Landesrechnungshofes, insbesondere der anreizkompatiblen Reform der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen, der zwingend notwendigen Reform der unterkreislichen Ebene oder einer Stärkung des Schlüsselzuweisungssystems zu Lasten von Landeszuweisungen außerhalb des FAG, werden bisherige Maßnahmen der Landesregierung nicht ansatzweise gerecht. Vor dem Hintergrund des Kommunalfinanzberichtes 2013 kommt der Landtag vielmehr nicht umhin festzustellen, dass sämtliche kommunalpolitischen Ansätze der Landesregierung zunehmend Stillstand hinterlassen.
2. Der Landtag teilt die Sorgen des Landesrechnungshofes bezüglich der ‚ausufernden‘ Sonderhilfen für die kommunale Ebene außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs; diese Besorgnis resultiert allerdings nicht vorrangig aus einem möglichen systematischen Unterlaufen des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes, wie der Rechnungshof auch unter verfassungsrechtlichen Aspekten kritisch anmerkt. Kritikwürdig ist, dass das zunehmend intransparente Kreieren von Sofort-, Sonder- oder Zusatzhilfen das Fehlen einer aufgabengerechten und verlässlichen kommunalen Finanzausstattung kaschieren soll.
3. Nach Auffassung des Landtages sind weder der Zeitpunkt des Abschlusses noch die wesentlichen Inhalte der von der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden am 19.02.2014 geschlossenen Vereinbarung geeignet, Empfehlungen und Hinweise des Landesrechnungshofes sachlich und ergebnisoffen zu diskutieren. In zentralen Bereichen lässt o. g. Vereinbarung den Kommunalfinanzbericht zu Makulatur werden.“

Die Fraktion der SPD hat zu diesem Antrag namens der Koalitionsfraktionen ausdrücklich erklärt, dass sie die in Ziffer 1 des Antrages empfohlenen Feststellung, wonach sämtliche kommunalpolitischen Ansätze der Landesregierung zunehmend Stillstand hinterließen, nicht teile. In diesem Zusammenhang wurde auf den Abschluss der Vereinbarung zwischen den kommunalen Verbänden und der Landesregierung verwiesen. Bezüglich der Ziffer 2 des EntschlieÙungsantrages wurde betont, dass in der vorgenannten Vereinbarung klar und deutlich aufgezeigt werde, wie man die größere Zahl von Sonderfinanzierungen verringern könne und wie ein FAG gestaltet werden könne, mit dem alle Beteiligten zufrieden seien.

Der Finanzausschuss hat diesen EntschlieÙungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der NPD abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, den Fehlentwicklungen rund um die Finanzstatistik zügig mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten, die die Aussagekraft und die Objektivität der Finanzstatistik wieder herstellen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden für den Aufbau und die Nutzung einer landesweiten Datenbank mit Angaben aus abgeschlossenen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen der Kinder- und Jugendhilfe einzusetzen.

3. Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur ressortübergreifenden Koordinierung von Fachförderprogrammen zu ergreifen. Die Förderziele sollten aufeinander abgestimmt und aus Landessicht insgesamt priorisiert werden.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, Fördermaßnahmen nur zu bewilligen, wenn die Prüfung der Finanzaufsicht ergibt, dass die Folgekosten für das geplante Vorhaben die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune nicht übersteigen.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die unter ihrer Aufsicht stehenden kommunalen Körperschaften die Berichte nach § 44 Abs. 4 KV M-V zu Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durchgängig erstellen und veröffentlichen.
6. Das Ministerium für Inneres und Sport sowie das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung werden ersucht, auf kommunaler Ebene beratend bzw. empfehlend tätig zu werden in Bezug auf die Eignung von EDV-Programmen für Straßendatenbanken, die Durchführung der visuellen Erfassung der Straßen und die Anwendung eines standardisierten Bewertungsverfahrens mit dem Ziel landesweit vergleichbarer Ergebnisse. Des Weiteren sollte das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Schulungen der kommunalen Mitarbeiter anbieten, um z. B. subjektive Einflüsse bei der Zustandserfassung zu vermeiden.
7. Der Landtag begrüßt die Bestrebungen des Landesrechnungshofes im Rahmen seiner Prüfungen und die Bestrebungen der Landesregierung und der Kommunen im Rahmen der Arbeitsgruppe Sozillasten, eine solide Datenbasis zu den Kostenentwicklungen im Sozialbereich zusammenzustellen, um Steuerungsdefizite und Effizienzen bei der Mittelverwendung aufzuzeigen.“

Zur Begründung der Ziffer 7 des Antrages wurde ausgeführt, dass man damit den Landesrechnungshof und die Landesregierung auf dem bereits eingeschlagenen Weg unterstützen wolle.

Die Fraktion der SPD hat ausgeführt, dass der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Oppositionspolitik darstelle, die versuche, mit einer Situation, die weniger den Realitäten als den gewünschten Konfliktsituationen Rechnung trage, die Landesregierung anzugreifen. Zu vielen Punkten sei festzustellen, dass der Landesregierung die Probleme durchaus bewusst seien, aber man auch auf dem Weg sei, solche Probleme zu beseitigen. Dabei sei auch die kommunale Selbstverwaltung zu respektieren, die zur Folge habe, dass bestimmte Dinge nicht so laufen würden, wie man es sich in einem zentralistischen Weltbild vorstelle, sondern die Kommunen diese Dinge selbst regelten.

Der Finanzausschuss hat die Ziffern 1, 2, 3 und 6 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat die Ziffern 4 und 5 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU bei Gegenstimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat ferner die Ziffer 7 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben im Ergebnis der Beratungen beantragt, dem Landtag zu empfehlen, den Kommunalfinanzbericht 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Begründung wurde seitens der Fraktion der SPD ausgeführt, dass angesichts der Empfehlung des Landesrechnungshofes, wonach die Hebesätze für die Grundsteuer B in Mecklenburg-Vorpommern prozentual deutlich über dem Niveau vergleichbarer westdeutscher Flächenländer liegen müssten, Mecklenburg-Vorpommern bei einem Satz in westlichen Flächenländern von 400 oder 450 Prozent bei 600 oder 650 Prozent liegen müsste. Diese Ansicht habe der Landesrechnungshof zwar begründet, dennoch lasse sich darüber und über die politische Umsetzbarkeit trefflich streiten. Gerade angesichts dieser Kontroversen mit dem Landesrechnungshof sei es sinnvoll, die Kenntnisnahme zu empfehlen. Dies bedeute aber nicht, dass der Bericht als wertlos erachtet werde, sondern es würden daraus Anregungen gezogen und er bereichere auch die Diskussion. Für Kritik an der Landesregierung werde jedoch keine Veranlassung gesehen.

Nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es nicht vertretbar, dass sich die Fachausschüsse zunächst lange mit einem Bericht befassen und am Ende keine Empfehlungen abgeben würden. Auch wenn die Landesregierung inzwischen bereits viel umgesetzt habe, seien viele andere Punkte offen geblieben, auf die sich der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beziehe. Unter anderem werde empfohlen, dass die Landesregierung sich gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden für den Aufbau und die Nutzung einer landesweiten Datenbank mit Angaben aus abgeschlossenen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen der Kinder- und Jugendhilfe einsetze. Seitens der Landesregierung sei dargelegt worden, dass dies eine vernünftige Möglichkeit sei, wenngleich es im politischen Raum mitunter an Rückendeckung fehle. Hier bestehe insofern eine Möglichkeit des Landtages, sich zu positionieren.

Der Finanzausschuss hat bei Stimmenthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Unterrichtung auf Drucksache 6/2310 zur Kenntnis zu nehmen.

## **V. Zu einzelnen Bemerkungen im Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2013 (Teil 2) - Landesfinanzbericht 2013**

### **Zu I. Einleitung**

Textzahlen 1 bis 5

Die im Landesfinanzbericht 2013 enthaltenen Bemerkungen zur Haushaltsrechnung gemäß §§ 97 Absatz 2 und 114 Absatz 1 LHO beziehen sich auf die gegenwärtig vorliegende Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2012. Die in diesem Bericht dargestellten Prüfungsergebnisse sind hingegen nicht auf das Haushaltsjahr 2012 beschränkt.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 1 bis 5 zu empfehlen.

## **Zu II. Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2012** Textzahlen 6 bis 81

Nach Einschätzung des Landesrechnungshofes würden die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2012 alle Bestandteile enthalten, die gemäß §§ 81 bis 86 LHO zur Entlastung der Landesregierung erforderlich seien. Insoweit habe die Prüfung der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Jahres 2012 keine für die Entlastung der Landesregierung wesentlichen Abweichungen von Beträgen der Rechnung und der Bücher ergeben. Im Ergebnis habe der Landesrechnungshof der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt.

Einen breiten Raum in den Beratungen des Finanzausschusses hat der Orientierungsdatenerlass eingenommen. Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde insoweit hinterfragt, ob dieser künftig nicht schon im zweiten Quartal erlassen werden könne, damit die Kommunen rechtzeitig in die Haushaltsaufstellung und die Haushaltsberatungen eintreten könnten.

Seitens des Finanzministeriums wurde darauf verwiesen, dass selbst dann, wenn der Orientierungsdatenerlass im dritten oder vierten Quartal erlassen werde, es einer Kommune theoretisch gelingen müsste, ihren Haushalt wenigstens im ersten Halbjahr aufzustellen. Dies sei aber in vielen Kommunen, vor allem auch in größeren Städten, nicht der Fall.

Der Landesrechnungshof hat insoweit vorgeschlagen, dass nach Vorlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung sofort der Orientierungsdatenerlass erfolgen sollte, der bereits auf der Basis der November-Steuerschätzung des Vorjahres erarbeitet und nach der Mai-Steuerschätzung aktualisiert werden könne. So werde eine möglichst schnelle Vorbereitung der Haushalte in den Kommunen ermöglicht. Eine entsprechende Forderung hätten auch die Kommunen geäußert. Nach Einschätzung des Landesrechnungshofes sei das Ministerium für Inneres und Sport in dieser Hinsicht offen. Man müsse aber sehen, inwieweit dies umgesetzt werden könne.

Die Fraktion der SPD hat darauf verwiesen, dass das Thema des Orientierungsdatenerlasses auch schon im vergangenen Jahr im Finanzausschuss diskutiert worden sei. In der entsprechenden Sitzung sei seitens des Ministeriums für Inneres und Sport erklärt worden, dass dies geändert werden solle.

Der Landesrechnungshof hat zudem ausgeführt, dass einerseits viele Kommunen die Haushalte zu spät einreichen würden und andererseits der Genehmigungsprozess tatsächlich einen langen Zeitraum beanspruche. Dies sei auch darauf zurückzuführen, dass gemäß der Kommunalaufsicht die Haushalte in einem nicht genehmigungsfähigen Zustand eingereicht würden und in der Folge zwischen den Beteiligten hin und her gereicht werden müssten. Dieses sei dann aber auch durchaus im Interesse der Kommunen, denn je später die Genehmigung erfolge, umso später müsse man sich mit Auflagen befassen. Das „Spiel auf Zeit“ könne insofern auch strategisch angelegt sein.

Der Landesrechnungshof hat daher vorgeschlagen, der Landesregierung zu empfehlen, Kommunen ohne genehmigten Haushalt keine Fördermittel zu gewähren, um den Druck auf die Kommunen dahingehend zu erhöhen, früher zu genehmigten Haushalten zu kommen.

Seitens der Fraktion der SPD wurde betont, dass die Gemeinden am Ende der Kette stünden und mit ihrem Haushalt von der Verabschiedung des Kreishaushaltes, insbesondere von dessen Festlegung der Kreisumlage, wie auch von dem Beschluss des entsprechenden Amtsausschusses zur Amtsumlage abhängig seien.

Hierzu hat der Landesrechnungshof angeregt, darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll sei, in diesen Fällen bei der Planung zunächst die Ist-Zahlen des Vorjahres bei der Amts- und Kreisumlage zu berücksichtigen. Die Verwaltung könne eventuelle Änderungen dann später nachreichen.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde hierzu angemerkt, dass aus Rostock bekannt sei, dass die Diskussionen jährlich neu geführt würden. Die Aufstellung der Haushalte dauere entsprechend lange, weil man sich mit dem Oberbürgermeister darüber auseinandersetzen müsse, wie viel Geld aus Überschüssen entnommen werde. Vor diesem Hintergrund wurde gefragt, ob die Möglichkeit bestünde, auf kommunaler Ebene auf Doppelhaushalte umzustellen, um die jährlichen Diskussionen zu vermeiden.

Der Landesrechnungshof hat die Einführung von Doppelhaushalten auf kommunaler Ebene unterstützt.

Ferner hat die Fraktion DIE LINKE in Bezug auf die Ausführungen des Landesrechnungshofes zu den revolvingierenden Fonds hinterfragt, wer diese bewirtschaftete und wie zufrieden die Landesregierung mit der Handhabung durch den Bewirtschafter sei. Der Landesrechnungshof habe insoweit im Interesse der Transparenz vorgeschlagen, die revolvingierenden Fonds in ein Sondervermögen aufzunehmen. Insoweit wurde nach dem bezweckten Effekt gefragt.

Der Landesrechnungshof hat betont, die Frage der Einrichtung eines Sondervermögens mit dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus intensiv diskutiert zu haben. In Sachsen und einigen anderen Bundesländern gebe es ähnliche Konstrukte, die Mittel würden dort in Sondervermögen geführt, weil es dann besser in der Haushaltsrechnung abgebildet werde und transparenter sei. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus habe dies bislang aber abgelehnt.

Das Finanzministerium hat hierzu erwidert, dass die Führung in einem Sondervermögen nicht grundsätzlich abgelehnt werde, allerdings müsse zunächst Geld umgeschlagen und vorhanden sein.

Wie schon bei der Beratung des Landesfinanzberichtes 2012 hat auch bei den Beratungen des Landesfinanzberichtes 2013 der Umgang mit den Haushaltsresten einen wesentlichen Teil der Beratung eingenommen. Die Finanzministerin hat zum Resteverfahren ausgeführt, dass die Höhe der Salden zwischen Einnahme- und Ausgaberesten in den vergangenen Jahren auch aus ihrer Sicht besorgniserregend sei. Die Genehmigung der Reste bedeute gleichzeitig, dass entsprechende Mittel nicht im Haushalt vorgesehen seien. Dies stelle immer ein zukünftiges Planungsrisiko dar.



Man wolle deshalb das Risiko abmildern, indem im kommenden Doppelhaushalt ein Vorsorgeposten für die Restfinanzierung eingestellt werde. Andererseits seien Reste aber nichts Negatives, sondern es sei mitunter auch eine gute Entscheidung, Mittel anzusparen und im kommenden Jahr sinnvoll zu verwenden, was insbesondere Maßnahmen betreffe, die erst am Jahresende begonnen würden. Würde man darauf bestehen, die Reste im folgenden Haushalt selbst ausfinanzieren zu müssen, wie es vom Landesrechnungshof gefordert werde, würde dies dazu führen, dass die Ressorts die Mittel vorher verbrauchen würden. Das Finanzministerium gebe zudem vor, dass nach Möglichkeit selbst eine Gegenfinanzierung aufgebracht werden solle, aus der Praxis sei jedoch bekannt, dass dies mitunter sehr schwierig sei. Man bemühe sich allerdings um eine gesunde Balance.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat um eine Erklärung dahingehend gebeten, wie mit Ausgaberesten verfahren werde, denen keine konkreten Einnahmereste gegenüber stünden.

Hierzu wurde seitens des Finanzministeriums erläutert, dass die am Ende eines Jahres vorhandenen Reste nicht mehr durch die Ressorts selbst bewirtschaftet werden könnten. Hierfür gebe es ein Resteverfahren über das Finanzministerium. In einem Antragsverfahren sei darzulegen, für welchen Zweck die Reste verwendet werden sollten. Dieses Verfahren erfolge in der Regel im ersten Quartal des Folgejahres. Dass Einnahme- und Ausgabereste parallel zur Verfügung stünden, sei selten und hänge damit zusammen, dass die EU-Zuweisungen unperiodisch eingingen. Man versuche mit der Bewertung der Einzelanträge, sinnvolle Projekte oder im Haushalt verabredete Dinge auf den Weg zu bringen. Dies sei letztlich von Kriterien abhängig, die die Haushaltsordnung vorgebe. Zur Finanzierung wurde angemerkt, dass in dem Jahr, in dem entsprechende Ausgaben nicht getätigt worden seien, aber möglicherweise Einnahmen geflossen seien, ein Überschuss entstehe. Im Jahr 2013 sei ein Überschuss von 300 Millionen Euro entstanden, davon 100 Millionen Euro durch Steuermehreinnahmen. Die anderen Mittel seien übrig gewesen, weil Ausgaben nicht geflossen seien, insbesondere für Investitionen. Dadurch seien die Reste noch deutlich angestiegen. Die Liquidität, die notwendig sei, wenn die gebildeten Reste letztlich verausgabt würden, müsse zur Verfügung stehen. Deshalb würden Überlegungen angestellt, angesichts des steigenden Saldos zwischen Einnahme- und Ausgaberesten im neuen Haushalt eine Ausgabeposition zu veranschlagen, um die Reste zu finanzieren. Das Restevolumen von rund 1 Milliarde Euro werde aber nicht innerhalb eines Jahres abgebaut werden können, dies erfolge stufenweise. Würden bis zum Jahresende widererwartend Reste doch in größerem Maße abfließen sowie Einnahmereste nicht in diesem Umfang entstehen und keine Steuermehreinnahmen eintreten, so müsste überlegt werden, die Ausgleichsrücklage in Anspruch zu nehmen, um den Haushalt auszugleichen. Man würde allerdings versuchen, eine Kreditaufnahme zu vermeiden. Auf die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob danach übertragene Reste, die nicht ausfinanziert seien, für neue Zwecke verausgabt und sozusagen in ein zweites Aufstellungsverfahren fließen und mit einer anderen Zweckbestimmung versehen würden, wurde durch das Finanzministerium verneint. Es gebe neben dem beschlossenen Haushalt Ermächtigungen aus Vorhaushalten, die im Rahmen der Bewirtschaftung realisiert werden müssten. In der Regel wolle man keine Haushaltsaufstellungen mit den Resten belasten. Auf den Haushalt 2015 oder die Haushaltsplanaufstellung 2016/2017 habe die Restebildung keine unmittelbaren Auswirkungen.

Der Landesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Finanzministerium nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen gemäß § 45 LHO in das Folgejahr übertragen könne. Zudem sei man auch nicht gegen die Restebildung an sich, dem Landesrechnungshof gehe es lediglich um das Delta zwischen Einnahme- und Ausgaberesten, das ein gewisses Risiko darstelle. Dieses Risiko müsse das Finanzministerium im Haushaltsvollzug abfangen. Würde es keine Rücklage geben, hätte das Finanzministerium alle Möglichkeiten, im Vollzug durch Sperren und dergleichen sicherzustellen, dass der Haushalt im Gleichgewicht bleibe. Der Landesrechnungshof habe insoweit nur darauf aufmerksam machen wollen, dass die Lücke im Blick der Beteiligten bleiben müsse.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben im Ergebnis der Beratung beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung zu ersuchen, geeignete Maßnahmen zur finanziellen Sicherung der übertragenen und in Anspruch genommenen Haushaltsausgabenreste zu prüfen. Dabei solle auch die anteilige Deckung der Ausgabenreste im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mehrheitlich angenommen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zudem beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung aufzufordern, die Transparenz der Nachweisführung für die revolvingierenden Fonds sowohl in der Haushaltsplanung als auch in der Rechnungslegung zu erhöhen. Es solle geprüft werden, ob die revolvingierenden Fonds in ein Sondervermögen überführt werden könnten. Falls dies nicht möglich sein sollte, wäre die Möglichkeit zu prüfen, eine transparentere Nachweisführung in Analogie zur Darstellung der Sondervermögen im Haushaltsplan, in der Haushaltsrechnung und in der Vermögensübersicht zu gewährleisten.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen gleichlautenden Entschließungsantrag gestellt.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat ferner beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung aufzufordern, Lösungen zur Erhöhung der Transparenz der Schuldenentwicklung zu finden. Dabei solle einerseits, der Aussagegehalt der Vermögensübersicht hinsichtlich der Darstellung der Verschuldung verbessert werden und andererseits mit der nächsten Haushaltsplanaufstellung eine Änderung des Haushaltsvermerks im Kapitel 1103 MG 01 „Kreditaufnahmen“ mit dem Ziel geprüft werden, die notwendige haushaltsrechtliche Umbuchungsermächtigung zu präzisieren.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der übrigen Textzahlen dieses Abschnitts zu empfehlen.

### **Zu III. Lagebericht**

Textzahlen 82 bis 165

Der Landesrechnungshof hat erklärt, dass der Landeshaushalt zunehmend neben den expliziten Schulden des Landes am Kapitalmarkt auch durch die fiskalischen Folgen der impliziten Verschuldung belastet werde. Diese würde im Wesentlichen aus den Versorgungsansprüchen der gegenwärtig im Landesdienst tätigen Beamtinnen und Beamten resultieren. Um den Landeshaushalt perspektivisch von der impliziten Verschuldung zu entlasten, habe der Landesrechnungshof empfohlen, das Versorgungssystem sukzessive um weitere Jahrgänge zu erweitern. Zudem sollte die Finanzierung der Versorgungslasten für den Versorgungsfonds in der Landesverfassung verankert werden, um die Entscheidung über Änderungen bei der Mittelverwendung auf eine breite demokratische Basis zu stellen.

Das Finanzministerium hat in diesem Zusammenhang an die seinerzeitige Aussage, dass man über eine Einbeziehung weiterer Jahrgänge nachdenken müsse, sobald sich Haushaltsspielräume am Jahresende ergeben würden, erinnert. Priorität habe aber nach wie vor die Tilgung, um einen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahl zu vermeiden. Sofern aber Mittel übrig seien, werde man diese nutzen, das Sondervermögen Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern aufzustocken, da die starken Jahrgänge darin noch nicht berücksichtigt seien.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf die im Landesfinanzbericht aufgezeigten Risiken im Bereich der berufsständischen Versorgungswerke, die unter Aufsicht des Landes stünden und nicht insolvenzfähig seien, hingewiesen. Das Land müsse insoweit für Verbindlichkeiten eintreten. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus könnten mit derzeitigen Erträgen die vertraglich zugesagten Leistungen nicht erbracht werden.

Seitens des Finanzministeriums wurde entgegnet, dass beispielsweise die Architekten ein gemeinsames Versorgungswerk mit den Ländern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt hätten. Dieses Versorgungswerk habe 2011 eine Bilanzsumme von 285 Millionen Euro, Beitragseinnahmen von knapp 24 Millionen Euro, Erträge aus Kapitalanlagen von 8 Millionen Euro und Aufwendungen für Altersruhegeld, Berufsunfähigkeit und dergleichen von 1,1 Millionen Euro gehabt. Diese Zahlen ließen gegenwärtig kein konkretes finanzielles Risiko erkennen.

Der Landesrechnungshof hat betont, dass nicht die gegenwärtigen, sondern die künftigen Versorgungsleistungen entscheidend seien. Nach den Informationen des Landesrechnungshofes basierten die Versorgungszusagen für Ärzte, Rechtsanwälte und Architekten auf einer ganz anderen Kapitalmarktsituation. Bei Anhalten der gegenwärtigen Kapitalmarktsituation müsse die Landesregierung dies im Blick behalten. Gegebenenfalls müssten dann Versorgungszusagen korrigiert, mithin reduziert werden. Dies müsse die Aufsicht bei Bedarf durchsetzen, da sonst das Land bei einer Unterdeckung in Anspruch genommen werden könne.

Nach Auffassung des Landesrechnungshofes müssten die Aufsichtsbehörden mit den Versorgungswerken in einen Dialog dahingehend eintreten, inwiefern die derzeitige Kapitalmarktsituation in den Versorgungszusagen adäquat eingepreist sei.

Die Fraktion DIE LINKE hat auf eine sehr kritische Wertung der Anpassung der Beamtenbesoldung durch den Landesrechnungshof verwiesen und hinterfragt, ob dies in der Konsequenz heiße, dass die Besoldung wirkungs- und zeitgleich entsprechend der Tarifierhöhung hätte angepasst werden sollen.

Der Landesrechnungshof hat bestätigt, hierzu in Nuancen eine andere Auffassung als die Landesregierung zu vertreten. Er spreche sich dafür aus, die Beamten des Landes adäquat für ihren Dienst zu bezahlen. Er habe ferner Bedenken, wenn die Besoldungsanpassung unterhalb der Tarifanpassungen, die im Vergleich zum gewerblichen Sektor bereits relativ moderat ausfielen, bleibe. Nach Einschätzung des Landesrechnungshofes sei der richtige Weg, Stellen einzusparen, jedoch nicht am Personal zu sparen.

Vonseiten des Finanzministeriums wurde in diesem Zusammenhang an die Anregung des Landesrechnungshofes in einem früheren Landesfinanzbericht erinnert. Danach hätte die Beamtenbesoldung, um die Personalkosten zu regulieren, eins zu eins übertragen, aber die wöchentliche Arbeitszeit auf 42 Stunden erhöht oder noch mehr Personal eingespart werden sollen. Es wurde ausdrücklich festgestellt, dass insoweit ein Dissens zwischen Landesrechnungshof und Landesregierung bestehe. Nach Einschätzung des Finanzministeriums sei weder der Vorschlag zur Erhöhung der Wochenarbeitszeit für Beamte angemessen, noch seien weitere Personaleinsparungen über die bisherigen Planungen hinaus realistisch, da einige Bereiche der Landesverwaltung dann nicht mehr funktionsfähig sein würden. Eine absolute Gleichheit zwischen Angestellten und Beamten könne es zudem nicht geben, weil es sich um zwei unterschiedliche Systeme handle. Das faire Angebot für die Beamten von 2 Prozent sei letztlich sogar mehr als der Inflationsausgleich. Man habe sich die Entscheidung auch nicht leicht gemacht. Den Vorwurf des Landesrechnungshofes, die getroffene Regelung sei nicht verfassungsgemäß, wurde ausdrücklich zurückgewiesen.

Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, dem Landtag zu empfehlen, zur Textzahl 83 der Unterrichtung die nachfolgende EntschlieÙung anzunehmen:

„Der Landtag teilt die Einschätzung des Landesrechnungshofes, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte vor allem über die Ausgabenseite erfolgen müsse, nur eingeschränkt. Politik muss gestalten und konsolidieren. Die Konsolidierung des Landeshaushaltes bleibt selbstverständlich eine zentrale Aufgabe des Landes. Eine einseitige Fokussierung auf die Ausgabenseite ist nach Auffassung des Landtages jedoch nicht sachgerecht. Die bedarfsgerechte Finanzierung öffentlicher Leistungen ist, insbesondere durch eine nachhaltige Stärkung der Einnahmeseite, möglich. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der beschränkten Einnahmeautonomie des Landes wird die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Stärkung der öffentlichen Einnahmen einzusetzen, etwa für die Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer oder die Wiedereinführung der Vermögensteuer.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mehrheitlich abgelehnt.

In Bezug auf die Textzahl 157 der Unterrichtung hat die Fraktion DIE LINKE ferner beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung aufzufordern, die Möglichkeit zu prüfen, das Versorgungssystem sukzessive um weitere Jahrgänge zu erweitern, um den Landeshaushalt perspektivisch von der impliziten Verschuldung zu entlasten.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 82 bis 165 zu empfehlen.

#### **Zu IV. Feststellung zur Prüfung der Landesverwaltung**

##### **Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport**

###### **1. Kommunalaufsicht im Ministerium für Inneres und Sport** Textzahlen 166 bis 190

Der Landesrechnungshof hat kritisch bewertet, dass die Umsetzung des Personalkonzeptes auch die Kommunalabteilung des Ministeriums für Inneres und Sport betreffen solle. Die Größe der dort geplanten Personalmaßnahmen sei nach seiner Einschätzung angesichts der dort zu betreuenden finanziellen Risiken nicht angemessen. Das Ministerium für Inneres und Sport sei den Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Organisation der Kommunalabteilung im Ergebnis zwar nicht in Gänze gefolgt, jedoch habe es ein eigenes Modell entwickelt, in das auch einige Empfehlungen des Landesrechnungshofes eingeflossen seien.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde darauf verwiesen, dass der Landesrechnungshof im Teil I. des Berichts betone, dass das Personalkonzept gerade im Hinblick auf 2020 sehr wichtig sei und zwingend weiter umgesetzt werden müsse. Nunmehr werde aber kritisiert, dass im Bereich der Kommunalabteilung Personal fehle. Diese Bewertungen des Landesrechnungshofes seien insofern widersprüchlich. Ferner wurde hinterfragt, ob die in der Kommunalabteilung anfallenden Arbeiten mit dem zur Verfügung stehenden Personal noch erledigt werden könnten. Zudem wurde angemerkt, dass, wenn die Möglichkeiten zur Einsparung im Ministerium für Inneres und Sport ausgeschöpft seien, man spätestens beim nächsten Doppelhaushalt entsprechend reagieren müsse. Anderenfalls gingen dem Land letztlich auch finanzielle Mittel verloren. Der in diesem Zusammenhang stets erfolgende Verweis auf die Flächenländer West sei einerseits zwar nachvollziehbar, aber andererseits habe der Landesrechnungshof gerade im Teil I. des Berichts auch dargelegt, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern in einer besonders schwierigen Lage seien. Insofern müsse man auch entsprechend begleitend und helfend zur Seite stehen.

Vonseiten des Finanzministeriums wurde erläutert, dass man bei der Umsetzung des Personalkonzeptes die einzelnen Bereiche sehr genau ansehen und dann aufgabenkritisch vorgehen müsse. Das bedeute, man müsse prüfen, ob die einzelne Aufgabe so wichtig sei, dass sie mit dem bisherigen Personalbestand weitergeführt werden müsse. Es gebe zwar auch im Finanzministerium Bereiche, in denen kein Personal mehr eingespart werden könne, aber es gebe andererseits auch Bereiche, in denen die Einsparungen sehr gut erbracht werden könnten. Soweit man sich erinnere, plane das Ministerium für Inneres und Sport zudem gar keinen weiteren Personalabbau in der Kommunalabteilung. Letztlich müsse man in Bezug auf das Personalkonzept zur Kenntnis nehmen, dass Mecklenburg-Vorpommern mit dem vorhandenen Personal über dem Durchschnitt der Flächenländer West liege. Zwar sei man inzwischen auf einem guten Weg, jedoch habe man noch einen Mitarbeiter je 1.000 Einwohner - mithin 1.600 Stellen - zu viel. Insofern müsse am Konzept festgehalten werden. In welchem Referat die Einsparungen dann konkret vorgenommen würden, müsse jedes Ressort intern entscheiden.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat zudem ausgeführt, dass einige organisatorische Veränderungen vorgenommen worden seien und man derzeit mit dem vorhandenen Personal zurechtkomme. Betont wurde in diesem Zusammenhang, dass man allerdings dann an seine Grenzen stoßen würde, wenn man der Forderung des Landesrechnungshofes, wonach das Ministerium für Inneres und Sport stärker vor Ort kontrollieren und die Durchführung der vorläufigen Haushaltsführung überwachen solle, entsprechen würde.

Der Landesrechnungshof hat insoweit erwidert, dass die Landesregierung noch viele der im Kommunalbereich erforderlichen Reformen durchführen werden müsse. Zudem werde man mehr Personal in den kommunalen Bereich etwa zur Stärkung der Finanzkontrolle geben müssen. Diese zusätzlichen personellen Ressourcen müssten dann gegebenenfalls auch ressortübergreifend wieder eingespart werden.

Seitens der Fraktion der SPD wurde hinterfragt, ob die Aufstellung eines Doppelhaushaltes auch in den Landkreisen einen Vorteil für die Kommunalaufsicht darstellen würde. In Bezug auf die Vermögensauseinandersetzung, der Kreisgebietsreform und der Einführung der Doppik, die durch die Kommunalaufsicht begleitet worden seien, wurde um eine Auskunft dahingehend gebeten, wie sich diesbezüglich in Zukunft der Arbeitsaufwand entwickeln werde.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat die Einführung eines Doppelhaushaltes grundsätzlich befürwortet, wobei sich ein Doppelhaushalt insbesondere für Kommunen eigne, die sich nicht mehr in einem Umstrukturierungsprozess befänden. Im Übrigen führe ein Doppelhaushalt nicht zu einer doppelten Belastung in der Kommunalabteilung, vielmehr könne man die Ansätze beider Jahre in einem durchgehen. Allerdings müsse man sich darauf einstellen, dass auch die Kommunen mit einem Doppelhaushalt in der Regel einen Nachtragshaushalt beschließen würden. In Bezug auf die Vermögensauseinandersetzungsverfahren wurde betont, dass diese bis Mai 2014 sehr viel Moderation seitens des Ministeriums für Inneres und Sport erfordert hätten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Ergebnis der Beratung beantragt, dem Landtag die Annahme der nachfolgenden Entschließung zu empfehlen:

„Der Landtag sieht angesichts der strukturellen Haushaltsprobleme der Kommunen und den zu bewältigenden Herausforderungen die Personalausstattung in der Kommunalabteilung des Ministeriums für Inneres und Sport kritisch. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine ausreichende Personalausstattung sicherzustellen, um eine Beratung der Kommunen auch in Zukunft zu gewährleisten und den Prozess der Haushaltsaufstellung und -genehmigung zu beschleunigen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, Möglichkeiten zu prüfen, wie kommunale Haushalte künftig früher genehmigt werden können. Dazu sollten mögliche rechtsaufsichtliche Maßnahmen zur Beschleunigung der Haushaltsaufstellung in den Kommunen und Möglichkeiten zur Optimierung der internen Prozesse der Haushaltsgenehmigung betrachtet werden. Der Finanzausschuss ist über die Ergebnisse der Prüfungen bis zum 31.03.2015 zu unterrichten.“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung zu ersuchen, dafür zu sorgen, dass die Kommunen ihre Einnahmesituation in ihrem Verantwortungsbereich verbesserten. Dabei seien neben einer Stärkung der Rechtsaufsicht auch die rechtlichen Grundlagen für die Erschließung neuer Einnahmequellen, zum Beispiel im Bereich von EEG-Anlagen, in den Blick zu nehmen.

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der übrigen Textzahlen dieses Berichtsteils zu empfehlen.

## **2. Nachschau IT-Grundsystem der Landesverwaltung** Textzahlen 191 bis 201

Die Fraktion DIE LINKE hat dem Landesrechnungshof ausdrücklich dafür gedankt, dass dieser auch eine Nachschau durchführe. Zudem wurde betont, dass man diesen Beitrag mit einer gewissen Verärgerung gelesen habe, da gerade der Finanzausschuss sich in der Vergangenheit sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und auch entsprechende Empfehlungen abgegeben habe.

Der Landesrechnungshof hat ausgeführt, dass die eingesehene Erfolgskontrolle insgesamt zu einem sehr positiven Ergebnis komme. Danach seien die Erwartungen im Wesentlichen erfüllt worden. Aus Sicht des Landesrechnungshofes sei es aber bedauerlich, dass gerade bei der Service-Orientierung nur eine Zielerreichung von 50 Prozent habe festgestellt werden können.

Gerade diese Service-Orientierung sei aber ein sehr wesentlicher Bestandteil, der das IT-Grundsystem auch zu anderen Formen der Leistungserbringung unterscheide. Weiterhin hat der Landesrechnungshof kritisch angemerkt, dass bei der Erfolgskontrolle Einsparungen aufgelistet worden seien, die allenfalls kalkulatorischen Charakter hätten. Beispielsweise seien Port-Preise reduziert worden, was jedoch nicht auf neue Verhandlungen zurückzuführen gewesen sei, sondern lediglich auf geringere Leistungen. Ferner habe das Ministerium für Inneres und Sport die nach der ursprünglichen Prüfung empfohlenen personellen Änderungen zwecks Wiederaufnahme des IT-Controllings daran gebunden, dass zunächst eine grundlegende Weichenstellung erfolge, wie es mit dem IT-Grundsystem weitergehen solle. Hierin bestehe aus Sicht des Landesrechnungshofes aber das eigentliche Problem, denn diese grundsätzliche Weichenstellung scheine weiterhin zu fehlen.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat erklärt, dass diese Kritik berechtigt sei. Zwar lese sich die Erfolgskontrolle auf den ersten Blick sehr positiv, allerdings müsse dann auf die Qualität der festgestellten Mängel geschaut werden. Zwischenzeitlich sei die Pilotierung in Abstimmung mit den beiden Pilotbehörden - mithin der Staatskanzlei und dem Finanzministerium - geändert worden. Ferner sei der Abschlussbericht erarbeitet worden, der sich derzeit in der Ressortanhörung befinde. Die Tendenz sei, dass es derzeit nicht zu einer flächendeckenden Ausdehnung des IT-Grundsystems kommen werde. Nunmehr werde ein Plan B verfolgt, wonach man sich nochmals schrittweise vorarbeite. Es würden einzelne Dienste nach und nach eingeführt. Die flächendeckende Serviceerbringung werde aber noch zurückgestellt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hinterfragt, warum die Stellen des IT-Controllings nicht besetzt würden und ob hierfür ein internes Personalkonzept ursächlich sei.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat erklärt, dass man nach intensiven Diskussionen entschieden habe, das Strategische Controlling beizubehalten.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 191 bis 201 zu empfehlen.

### **3. Arbeitszeitmodelle und Mehrarbeit im Bereich der Landespolizei** Textzahlen 202 bis 219

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass sich die Vereinbarungen der Personalvertretungen mit den einzelnen Polizeibehörden erheblich voneinander unterscheiden. Da es ab Mitte 2014 aber eine einheitliche elektronische Zeiterfassung geben sollte, sollten bis zu diesem Zeitpunkt auch einheitliche Rahmenbedingungen zur Arbeitszeitgestaltung angestrebt werden. Dies könne beispielsweise im Wege einer Musterdienstvereinbarung erfolgen. Es wurde erläutert, dass von der Arbeitszeit, die im Wege des Gleitzeitmodells zu einem Zeitguthaben führe, die angeordnete Mehrarbeit zu unterscheiden sei. Bei der angeordneten Mehrarbeit könnten die Beamten unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Mehrarbeitsvergütung beanspruchen. Im Prüfungszeitraum sei aber überwiegend Dienstbefreiung gewährt worden.



In einer Kriminalpolizeiinspektion mit Gleitzeitmodell hätten die Beamten selbst entscheiden können, ob der freie Tag zugunsten des Gleitzeitkontos oder zu Lasten des Mehrarbeitskontos gebucht worden sei. Werde das Gleitzeitkonto vorrangig abgebaut, bleibe das Mehrarbeitskonto weiterhin auf hohem Niveau, sodass letztlich Zahlungsansprüche des Beamten entstünden. Der Landesrechnungshof betonte, sich mit dem Ministerium für Inneres und Sport weitestgehend darüber einig zu sein, dass die Vorgesetzten darauf hinwirken sollten, dass die Mehrarbeitskonten aus finanziellen Gründen vorrangig verringert würden. Weiterhin komme es in besonderen Einsatzlagen zu einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsanfall. Wenn nunmehr die Grenze in den Gleitzeitvereinbarungen, ab denen ein Ausgleich der Mehrarbeit nicht möglich sei, von 40 auf 80 Stunden erhöht werden würde, gebe es die Möglichkeit, die angeordnete Mehrarbeit vorrangig durch Freizeitausgleich abzubauen. Damit könne letztlich erreicht werden, dass sich die Höhe der Mehrarbeitsvergütungen insgesamt verringere.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Einführung einer elektronischen Zeiterfassung grundsätzlich begrüßt. In Bezug auf den Vorschlag des Landesrechnungshofes bezüglich einer Erhöhung der Kappungsgrenze von 40 auf 80 Stunden wurde hinterfragt, ob dies nicht eher dem Schutzgedanken gegenüber den Arbeitnehmern widersprechen würde und ob diese Erhöhung überhaupt einen Vorteil für die Arbeitnehmer mit sich bringen würde.

Vonseiten des Ministeriums für Inneres und Sport wurde hierzu erwidert, dass man diese Änderung der Kappungsgrenze bei gleitender Arbeitszeit als keine zielführende Lösung ansehe, da im Rahmen der Gleitzeit keine Mehrarbeit nach § 10 AZVO M-V geleistet werde. Im Rahmen der Jahresauswertung der Mehrarbeit 2013 sei vorgesehen, die Dienststellen dahingehend zu sensibilisieren, das Zeitguthaben aus der geleisteten Mehrarbeit vorrangig gegenüber dem Gleitzeitguthaben abzubauen. Alle Dienststellen seien angewiesen worden, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeit vor einer Vergütung den Vorrang einzuräumen. Durch eine weitere Arbeitszeitflexibilisierung und die Einführung von Jahresarbeitszeitkonten für alle Beschäftigten der Landespolizei solle erreicht werden, dass die Arbeitszeit, soweit dienstlich möglich, in Richtung Jahresarbeitszeitsoll reduziert werde und die Mehrarbeit nur noch in Einzelfällen auftrete. Dies solle Vorteile sowohl für die Beschäftigten, in dem ihnen mehr Freizeit zur Verfügung stehe, als auch für das Land, wenn weniger Mehrarbeit vergütet werden müsse, mit sich bringen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 202 bis 219 zu empfehlen.

**Einzelplan 05 - Geschäftsbereich des Finanzministeriums****4. Aussetzung der Vollziehung**  
Textzahlen 220 bis 236

Der Landesrechnungshof hat ausgeführt, in den Jahren 2012 und 2013 die Aussetzung der Vollziehung bei den Finanzämtern in Hagenow, Neubrandenburg, Schwerin und Stralsund geprüft zu haben. Insgesamt seien im Zeitraum der Erhebung 11.300 Bescheide über die Aussetzung der Vollziehung erlassen worden, wovon 139 Fälle geprüft worden seien. In einer Reihe von Einzelfällen seien die Voraussetzungen für die Aussetzung der Vollziehung nicht erfüllt gewesen. Zudem hätten die Finanzämter in jedem dritten Fall auf die Festsetzung von Aussetzungszinsen verzichtet, obwohl die Bagatellgrenze von 10 Euro deutlich überschritten worden sei. Nach einer vorsichtigen Hochrechnung sei dem Land dadurch ein sechsstelliger Betrag verloren gegangen. Die Finanzverwaltung habe auf die Prüfung des Landesrechnungshofes reagiert und durch einen entsprechenden Erlass auf die Rechtslage hingewiesen.

Auf die Nachfrage seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob die Arbeitsbelastung in den Finanzämtern für diese Mängel ursächlich sein könnte, wurde seitens des Landesrechnungshofes erklärt, dass hier die Komplexität der steuerlichen Vorschriften zu berücksichtigen sei. Insofern werde es die Finanzverwaltung stets mit einer Reihe von Fehlerquellen zu tun haben. Dadurch würden relativ einfache Dinge, wie die Aussetzung der Vollziehung, möglicherweise nicht mit der Sorgfalt bearbeitet, wie es sonst der Fall sein würde. Das bestehende Steuerrecht ziehe zwangsläufig eine relativ hohe Fehlerquote in der Bearbeitung nach sich.

Seitens des Finanzministeriums wurde angemerkt, dass man in der Vergangenheit häufig auch restriktiver mit der Aussetzung der Vollziehung umgegangen sei. Allerdings sei es auch häufig so gewesen, dass die Finanzämter mit der restriktiven Anwendung vor dem Finanzgericht unterlegen seien. Das Finanzgericht habe dann oft die Aussetzung der Vollziehung gewährt. Die Finanzämter hätten sich daraufhin an der Rechtsprechung der Finanzgerichte im Aussetzungsbereich orientiert und seien großzügiger vorgegangen. Aufgrund der Feststellungen des Landesrechnungshofs wolle man diese Verfahrensweise nun aber wieder eingrenzen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 220 bis 236 zu empfehlen.

## **5. Vorschussleistungen für Personalausgaben von ESF-Projekten im schulischen Bereich** Textzahlen 237 bis 245

Der Landesrechnungshof hat im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass Personalausgaben bei der Umsetzung von ESF-Projekten zwischen 2007 und 2013 als Vorschüsse gebucht worden seien. Zwischen der Bildung des Vorschusses und seiner Auflösung würden die Buchungsstellen Bestände ausweisen, die sich letztlich bis 2011 auf 15 Millionen Euro summiert hätten. Die differenzierte Darstellung dieser Bestände nach Haushaltsjahren, Schuljahren beziehungsweise EU- und Landesanteilen sei zum Zeitpunkt der Prüfung nicht möglich gewesen. Das Finanzministerium und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hätten entsprechende Übersichten nach sieben Monaten nachgereicht. Daraus sei erkennbar gewesen, dass bei den Vorschussbuchungsstellen ausgezahlte Gesamtprojektausgaben in Höhe von 81,8 Millionen Euro die vom Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgewiesenen Ausgaben um 2,7 Millionen Euro überstiegen. Diese Differenz habe bis zum Redaktionsschluss der Unterrichtung sachlich nicht begründet werden können.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 237 bis 245 zu empfehlen.

## **6. Risikomanagement im Landesbesoldungsamt** Textzahlen 246 bis 274

Anlass der Prüfung sei laut Landesrechnungshof unter anderem gewesen, dass nach dessen Kenntnis seit längerem eine Prüfgruppe im Landesbesoldungsamt mit der Aufgabe eingesetzt gewesen sei, ausgewählte Bescheide nach bestimmten Kriterien nachzuprüfen. Im Jahr 2011 sei die Prüfgruppe zu einer internen Revision erweitert worden. Im Ergebnis der Prüfung sei festgestellt worden, dass die interne Revision im Wesentlichen noch Aufgaben der Prüfgruppe wahrgenommen habe, wobei die Aufgaben der Prüfgruppe insoweit anders zu beurteilen seien, als diese prozessimmanente Kontrollaufgaben gewesen seien, während eine interne Revision prozessunabhängig tätig werden solle. Daher habe der Landesrechnungshof empfohlen, die Aufgaben der internen Revision und der Prüfgruppe konsequent voneinander zu trennen und separat zuzuordnen, indem die Aufgaben der prozessimmanenten Kontrollen in den Dezernaten für Beihilfe, Besoldung und Versorgung angesiedelt und die Aufgaben der internen Revision davon getrennt bei der Behördenleitung angesiedelt würden. Das Landesbesoldungsamt sei dem Vorschlag im Wesentlichen gefolgt.

Auf die Anmerkung seitens der Fraktion DIE LINKE, dass hier neben der internen Revision auch noch der Landesrechnungshof geprüft habe, hat der Landesrechnungshof erläutert, dass man zusätzlich auch die Fehlerquoten berechnet habe. Bei den Beträgen, die im Besoldungsamt insgesamt bewegt würden, sei ein Kontrollsystem erforderlich. Angemerkt wurde in diesem Zusammenhang, dass man keine Hinweise auf Korruptionsanfälligkeit festgestellt habe. In anderen Bundesländern seien aber durchaus Fälle aufgetreten, die die Notwendigkeit von Sicherungssystemen deutlich machten, um möglichen Gefahren vorzubeugen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 246 bis 274 zu empfehlen.

## **7. Umsatzsteuerbetrug - Behandlung von Neuaufnahmen** Textzahlen 275 bis 293

Der Landesrechnungshof hat die Behandlung von Neuaufnahmen von Unternehmen sowie die Abarbeitung von Prüfhinweisen bei Umsatzsteuererklärungen von Neugründungen geprüft. Dabei sei der Landesrechnungshof hinsichtlich der Aufnahme von Neugründungen zu dem Ergebnis gekommen, dass die bundeseinheitliche Checkliste für die Finanzämter nicht in allen Fällen genutzt beziehungsweise nicht ausreichend abgearbeitet worden sei. Außerdem sei aufgefallen, dass das zur Verfügung stehende Programm der Finanzverwaltung in Fällen, in denen etwa jemand als Einzelunternehmer umsatzsteuermäßig aufgefallen sei und sich jetzt innerhalb einer Gesellschaft betätige, keine besonderen Warnhinweise gebe. Aus Sicht des Landesrechnungshofes bestehe hier Handlungsbedarf. Weiterhin seien die Prüfhinweise untersucht worden, wenn bei Neugründungen relativ hohe Umsatzsteuerrückzahlungen beantragt würden. Dabei habe man festgestellt, dass nicht in allen Fällen die Prüfhinweise abgearbeitet worden seien. Der Landesrechnungshof habe daher die Finanzämter aufgefordert, die Checklisten und die Prüfhinweise sorgfältig abzarbeiten sowie eine entsprechende Programmerweiterung für die Übertragung von Neuaufnahmen bei Identität einzelner Gesellschafter mit einer Gesellschaft zu prüfen. Ein derartiges Programm sei nach Aussagen der Finanzverwaltung jedoch relativ teuer.

Auf die Frage seitens der Fraktion DIE LINKE nach den Gründen für die Nichtanwendung der Checkliste hat der Landesrechnungshof ergänzt, einerseits könne man bei Massenverfahren nicht erwarten, dass jeder Einzelfall immer fehlerfrei bearbeitet werde, andererseits sei aber auch nicht zu verkennen, dass das Steuerrecht insgesamt sehr kompliziert sei und sich viele Bearbeiter mitunter vielleicht auch überlastet fühlten. Eine grundlegende Reform zur Vereinfachung des Steuerrechtes, die auch die Steuerverwaltungen entlasten würde, sei in Deutschland jedoch eher nicht zu erwarten. Insofern müsse man auch mit einer gewissen Fehlerquote leben. Der Landesrechnungshof könne insoweit nur immer wieder auf Fehler hinweisen, um vielleicht langfristig Überlegungen in Gang zu bringen, das System zu vereinfachen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 275 bis 293 zu empfehlen.

## **Einzelplan 06 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus**

### **8. Förderung von Sportboothäfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe** Textzahlen 294 bis 310

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus wurde ausgeführt, dass der Landesrechnungshof unter anderem moniert habe, dass die Bearbeitungsfristen für Anträge zur Förderung von Sportboothäfen mit bis zu sechs Jahren zu lange seien. Insofern sei aber zu berücksichtigen, dass Sportboothäfen ein Teil der wirtschaftsnahen Infrastruktur seien. Seit einigen Jahren gebe es eine Richtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Der Landesrechnungshof rege nunmehr an, in die Richtlinie aufzunehmen, dass ein Antrag spätestens nach einem Jahr grundsätzlich abgelehnt werde. Die Aufnahme einer solchen Regelung sei aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus jedoch nicht angebracht.

Zur Begründung wurde darauf verwiesen, dass bei Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur die Kommunen erhebliche Planungsleistungen aufbringen müssten. Die Kommunen würden zunächst einen Antrag stellen und erhielten dann eine Stellungnahme vom Landesförderinstitut dahingehend, ob die Maßnahme grundsätzlich förderfähig sei. Erst danach würden die Kommunen mit den Planungen beginnen, deren Kosten sie auch zu tragen hätten. Im Ergebnis sei der Antrag auch nicht erst nach sechs Jahren beschieden worden. Vielmehr sei der Antrag bereits drei Wochen nach Vorlage aller Antragsunterlagen bewilligt worden. Diese Frist der Bearbeitung der Unterlagen durch das Landesförderinstitut sei angemessen. Dass es insgesamt einen so langen Zeitraum beanspruche, bis die Kommunen die vollständigen Antragsunterlagen zusammen hätten, sei zum Teil auf die umfangreichen und komplizierten Genehmigungs- und Planungsverfahren zurückzuführen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 294 bis 310 zu empfehlen.

#### **9. Förderung von jungen innovativen Unternehmen durch Darlehen** Textzahlen 311 bis 320

Der Landesrechnungshof hat im Ergebnis seiner Prüfung von Förderfällen nach dem IT-Future-Fonds festgestellt, dass dieser keine eigene Förderrichtlinie habe, sondern die FuEuI-Richtlinie analog angewandt werde. In den geprüften Fällen sei die eine Hälfte der Förderung als Darlehen und die andere Hälfte als verlorener Zuschuss gewährt worden. Letztlich sei diesen jungen Unternehmen aufgrund ihres geringen Eigenkapitals mit einer Förderung durch Darlehen nicht geholfen, so der Landesrechnungshof. Weiterhin hat der Landesrechnungshof Bedenken dagegen vorgetragen, dass ein Förderwettbewerb aus diesem Fonds gefördert worden sei, obwohl die analog angewandte FuEuI-Richtlinie dies nicht vorsehe.

Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus wurde erklärt, es handele sich um eine Förderung aus dem Zukunftsfonds für junge technologieorientierte Unternehmen - mithin um Existenzgründer im IT-Bereich. Zunächst sei ein Wettbewerb durchgeführt worden, in deren Ergebnis eine Jury die besten und förderfähigsten jungen Existenzgründerunternehmen ausgewählt habe. Die Förderung dieses Wettbewerbs sei ein einmaliger Fall gewesen.

Diese Förderung habe die Richtlinie tatsächlich nicht vorgesehen, allerdings habe man für diese Förderung den Zukunftsfonds selbst als ausreichende Grundlage angesehen. Zudem habe man es nicht als notwendig erachtet, nur für diesen einen Förderfall eine gesonderte Richtlinie zu erlassen. Das Darlehen sei zudem für drei Jahre gewährt worden. In diesen konkreten Fällen habe das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus entgegen der Auffassung des Landesrechnungshofes ein dreijähriges Darlehen als vertretbar angesehen. Letztlich seien vorliegend keine Technologien betroffen, die noch umfangreiche Zulassungsverfahren durchlaufen müssten. Im Übrigen müsse man auch berücksichtigen, dass dieses Darlehen für drei Jahre zinslos gewährt worden sei. Sofern es nach den drei Jahren nicht zurückerstattet werden könne, würde es mit 4 Prozent verzinst werden. Künftig werde man allerdings, wie es auch vom Landesrechnungshof empfohlen worden sei, auch solche Unternehmensgründungen mit in einen Technologiefonds aufnehmen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 311 bis 320 zu empfehlen.

**10. Förderung der Kompetenzentwicklung in Unternehmen und der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen mit Mitteln des ESF (Titel 0608-683.60)**

Textzahlen 321 bis 359

Der Landesrechnungshof hat eingangs erklärt, dass der Zweck dieser geprüften Förderung die Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben von Unternehmen, die Umstrukturierung von Unternehmen und die Entwicklung einzelner Bereiche oder Regionen sowie besonders schonende Produktionsverfahren umfasse. Im Ergebnis der Prüfung sei allerdings festgestellt worden, dass 44 Prozent der geförderten Maßnahmen nicht unter diese benannten Kernbereiche fielen. Ein gefördertes Projekt habe Innovationsprozesse in Call-Centern betroffen. Diesbezüglich sei festgestellt worden, dass ein Teil der nebenamtlich beschäftigten Dozenten über keine für diese Aufgabe erforderliche Qualifikation verfügten. Ferner habe die Anzahl der Teilnehmer nicht den Vorgaben der Förderrichtlinie entsprochen. Außerdem habe der Landesrechnungshof den Eindruck gewonnen, dass bei der Fördermaßnahme für ein Call-Center lediglich die Einarbeitung der Mitarbeiter, aber eben keine Innovationen gefördert worden seien.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat betont, dass entgegen der Darstellung des Landesrechnungshofes alle geförderten Fälle unter die benannten Förderschwerpunkte fallen würden. Die Zuordnung zu einzelnen Schwerpunkten erfolge bereits in der Antragsstellung. Der Landesrechnungshof habe in diesem Zusammenhang insbesondere moniert, dass es sich in den genannten 44 Prozent der Förderfälle nicht um eine berufliche Weiterbildung im Sinne einer Fortbildung gehandelt habe, sondern vielmehr um berufsbegleitende, abschlussorientierte Maßnahmen. Insoweit werde seitens des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales jedoch eine andere Auffassung vertreten, die letztlich auch durch das Weiterbildungsförderungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern gestützt werde. Es sei zudem beabsichtigt, angesichts des bestehenden Fachkräftebedarfs bei der Förderung noch stärker auf abschlussorientierte Weiterbildungen zu setzen.

In Bezug auf die Prüfungen des Landesrechnungshofes von einzelnen Projekten aus dem Call-Center-Bereich und dem Tourismus-Bereich teile das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales zwar nicht alle, aber doch einige der Feststellungen des Landesrechnungshofes. Diese Feststellungen seien zum Anlass genommen worden, um eine Verwendungsnachweisprüfung durchzuführen. Diese Prüfung sei bereits abgeschlossen. Gegenwärtig werde in allen vier Fällen das Anhörungsverfahren durchgeführt. Im Hinblick auf die Förderung innerhalb von Einarbeitungsphasen wurde zudem festgestellt, dass es nicht ausgeschlossen sei, auch in der Phase der Einarbeitung eine berufliche Weiterbildung zu absolvieren. Selbstverständlich sei die unternehmensspezifische Einarbeitung innerhalb des geprüften Call-Centers nicht gefördert worden. Seitens des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales werde dennoch geprüft, ob insoweit in der kommenden Förderperiode weitere Einschränkungen vorgenommen würden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat angemerkt, dass das Förderziel wahrscheinlich gar nicht erreicht werde, wenn in einem Call-Center die Innovationsfähigkeit gefördert werde. Angesichts der Struktur dieser Center könne davon ausgegangen werden, dass nicht die Innovationsfähigkeit entscheidend sei, sondern vielmehr, wie günstig man die Arbeitskräfte bekomme.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat insoweit klarstellend erläutert, dass der Begriff der Innovationskraft, auf den sich der Landesrechnungshof stütze, nur einen Teil der Förderrichtlinie wiedergebe. Die Richtlinie umfasse insgesamt die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Erhöhung der Wirtschaftskraft der Unternehmen. Diese Ziele sollten über die Qualifizierung der Beschäftigten erreicht werden. Es sei unstrittig, dass die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens sehr wesentlich von der Qualifikation seiner Beschäftigten abhängt. Insoweit sei es auch ein Anliegen eines Call-Centers, seine Mitarbeiter so zu qualifizieren, dass es am Markt wettbewerbsfähig bleibe.

Der Landesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang betont, dass er die Förderrichtlinie deutlich enger als das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales auslege. Die Maßnahmen, die ein Unternehmen üblicherweise ergreife, um am Markt bleiben zu können, müssten nicht gesondert gefördert werden. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes dürften nur Fälle von erheblichen Umstrukturierungen in Unternehmen, von Neuansiedlungen oder von erheblichen Weiterentwicklungen von Unternehmen unter die Förderung fallen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 321 bis 359 zu empfehlen.

## **Einzelplan 07 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **11. Finanzhilfen für Privatschulen** Textzahlen 360 bis 379

Im Ergebnis seiner Prüfung hat der Landesrechnungshof unter anderem moniert, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nur Musterarbeitsverträge angefordert habe, aber z. B. keine Unterlagen zu den regelmäßigen Pflichtstunden und den Gehältern der Lehrkräfte. Sofern die Schulen dem Ministerium dennoch Unterlagen hierüber zugesandt hätten, sei nicht aktenkundig, ob diese auch geprüft worden seien. Aus den Akten sei weiterhin zwar zu entnehmen gewesen, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Zusammenhang mit den Anträgen der Schulträger auch Angaben zum geplanten Schulgeld abgefordert habe. In welcher Form die Einhaltung des Sonderungsverbot es letztlich konkret geprüft worden sei, sei den Akten jedoch nicht zu entnehmen. Beispielsweise sei 2007 ein Antrag eines Schulträgers genehmigt worden, der angegeben habe, dass er ein jährliches Schulgeld von 5.700 bis 7.560 Euro erheben wolle. Nahezu alle Schulträger hätten angegeben, dass sie eine Sozialstaffelung bei der Erhebung des Schulgeldes vorsehen würden. Den Angaben sei jedoch nicht immer zu entnehmen gewesen, wie diese im Einzelnen ausgestaltet sei. Der Landesrechnungshof hat zudem erläutert, dass die Finanzhilfen des Landes nach dem Schulgesetz als Personalkostenzuschüsse gezahlt würden.

Grundlage für die Berechnung bildeten die tatsächlichen Personalausgaben des Landes an öffentlichen Schulen im vergangenen Haushaltsjahr. Die Personalkostenzuschüsse umfassten die schülerbezogene Grundausrüstung, Personalausgaben für sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Personalausgaben für besondere pädagogische Angebote, wie Ganztagschule oder Hochbegabtenförderung. Der Anteil der Finanzhilfe an den tatsächlichen Personalkosten für allgemein bildende Privatschulen sei auf 85 Prozent begrenzt. Im Rahmen der Prüfung sei jedoch festgestellt worden, dass im Schuljahr 2011/2012 bei vier von sechs in die Prüfung einbezogenen Privatschulen dieser Anteil höher als 85 Prozent gelegen habe, in zwei Fällen sogar über 100 Prozent. Die Finanzhilfen hätten also nicht nur der Deckung der Personalausgaben, sondern auch anderer schulischer Zwecke gedient. Die allgemein bildenden Privatschulen hätten somit im Prüfungszeitraum zu hohe Finanzhilfen erhalten.

Seitens der Fraktion der NPD wurde hinterfragt, in welchem Volumen die Privatschulen Finanzhilfen unberechtigterweise erhalten hätten sowie welche Maßnahmen diesbezüglich in Betracht gezogen würden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat hierzu angemerkt, dass sich die Argumentation des Landesrechnungshofes auf zwei Oberverwaltungsgerichtsurteile aus dem Jahr 2012 stütze, die geprüften Schuljahre allerdings vor diesen Urteilen lägen. Bis zu diesen Urteilen seien sowohl die Landesregierung als auch der Landtag und die freien Träger davon ausgegangen, dass das Schulgesetz anders zu interpretieren sei. In diesem Zusammenhang wurde auf den von den Koalitionsfraktionen in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes verwiesen, mit dem dieser Sachverhalt geklärt werden solle. Da bislang alle Beteiligten von einer anderen Rechtslage ausgegangen seien, sei nicht von Betrugsverdachten in den Schulen auszugehen, denn man habe über viele Jahre einvernehmlich gehandelt. Die Landesregierung habe sich aus Gründen des Vertrauensschutzes entschlossen, eine entsprechende Kappung, wie sie im Jahresbericht des Landesrechnungshofes angemahnt werde, mit dem Schuljahr 2013/2014 einzuführen, weil anderenfalls etwaige Defizite durch kumulative und übermäßige Erhöhung der Elternbeiträge durch die Träger hätten erwirtschaftet werden müssen, was wiederum dem Verfassungsgebot des Sonderungsverbot zuwider laufen würde.

Seitens des Landesrechnungshofes wurde betont, dass die beiden Fälle, in denen über 100 Prozent der Personalausgaben gezahlt worden seien, nicht im Zusammenhang mit dem OVG-Urteil stünden und in jedem Fall ein Verstoß gegen das Schulgesetz, das nur die Erstattung von Personalkosten vorsehe, darstellten.

Dieser Einschätzung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausdrücklich widersprochen. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Interpretation des Schulgesetzes durch das Oberverwaltungsgericht erst 2012 öffentlich präsentiert worden sei. Die Rechtsauffassung des Parlaments und der Landesregierung mit Blick auf das Schulgesetz sei mit Einführung der Schülerkostensätze so, dass die Berechnungsgrundlage für die Ansprüche der freien Schulen die Jahreskosten eines Schülers im öffentlichen System in der bestimmten Schulart seien und dieser Betrag den freien Schulen für den Betrieb ihrer Schulen zur Verfügung gestellt werde. Das Gesetz enthalte in der Tat einen Anknüpfungspunkt dafür, dass die Mittel für die Personalkosten zu nutzen seien, trotzdem habe objektiv bei Beschluss des Schulgesetzes die Rechtsauffassung bestanden, dass dies nicht mit einer Kappung gleichzusetzen sei.



Das Gericht habe nun sowohl die Landesregierung als auch das Parlament darüber belehrt, dass hier offenbar ein Rechtsirrtum des Gesetzgebers über sein eigenes Wirken vorliege. Allerdings sei es nicht so, dass sich das Dargestellte unabhängig von dem OVG-Urteil ergebe, weil es sich um dieses Kappungsproblem handele.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde mit Bezug auf die Textzahl 362 hinterfragt, welche Kriterien für die regional unterschiedliche Höhe des Schulgeldes gelten würden.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde hierzu ausgeführt, dass mit dem Hinweis auf die Regionalisierung gemeint sei, dass hierbei auch unterschiedliche Einkommensverhältnisse zu berücksichtigen seien und jeweils im konkreten Fall zu entscheiden sei, ob das Sonderungsverbot berührt werde. Hierzu gebe es offenbar eine unterschiedliche Rechtsauffassung zwischen dem Landesrechnungshof und dem Ministerium. Die Forderung des Landesrechnungshofes werde dahingehend verstanden, dass kein sehr hohes Schulgeld zugelassen werden solle, weil damit eine deutliche Einschränkung des Schulbetriebes einherginge und somit eine Beschneidung der Freiheit freier Schulen. Umgekehrt würde sich daraus ableiten, z. B. eine landesweit gültige Übersicht zum Schulgeld zu etablieren. Nach bisheriger Auffassung des Ministeriums könne dem Prinzip des Sonderungsverbot es auch dadurch Rechnung getragen werden, dass die Schulträger im Betrieb jeweils differenzierte Modelle für verschiedene Familien vorsehen würden. Dies sei nach der vorliegenden Kenntnis auch aus persönlichen Gesprächen mit den freien Schulen regelmäßig der Fall. So gebe es Stipendienprogramme für Schülerinnen und Schüler und teilweise werde gar kein Schulgeld erhoben. Den Hinweis des Landesrechnungshofes, dass man einen regulierenden Gesamtrahmen schaffen sollte, sodass an den Schulen vergleichbare Ergebnisse eintreten würden, nehme das Ministerium aber dankend auf.

Die Fraktion der NPD hat in Bezug auf die Textzahl 362, in der auf ein jährliches Schulgeld von mindestens 5.700 Euro eingegangen werde, verwiesen und gefragt, ob der Landesrechnungshof eine Idee habe, wie dieses relativ hohe Schulgeld für Eltern abgemildert werden könne, die nicht in der Lage seien, einen solchen Betrag zu zahlen.

Seitens des Landesrechnungshofes wurde dargelegt, dass in dem genannten Fall auch die Möglichkeit einer Sozialstaffelung mit Förderung bis zu 100 Prozent bestanden habe. Dabei sei allerdings nicht die konkrete Ausgestaltung dargelegt worden. Auch habe das Ministerium nicht dokumentiert, warum es bei dieser Höhe das Sonderungsverbot noch für eingehalten angesehen habe.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 360 bis 379 zu empfehlen.

**12. Erhebung von Verwaltungsgebühren im Privatschulwesen**

Textzahlen 380 bis 401

Im Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofes, ob das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für seine Amtshandlungen im Privatschulwesen sachgerecht Gebühren erhoben habe, habe dieser festgestellt, dass in den bisher erlassenen Kostenverordnungen lediglich der Gebührentatbestand der Genehmigung zum Betrieb einer Ersatzschule erfasst worden sei. Andere Bundesländer würden hingegen weitere Gebühren erheben. Zudem könne eine Verwaltungsgebühr zwischen 160 und 500 Euro erhoben werden, was vergleichsweise niedrig sei, da in anderen Ländern dafür bis zu 4.000 Euro gefordert werden könnten. Darüber hinaus habe das Ministerium seit 2005 immer nur die Mindestgebühr von 160 Euro erhoben und somit das eingeräumte Ermessen nicht ausgeübt, obwohl der Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung der Anträge unterschiedlich gewesen sei. Weiterhin habe das Ministerium in den Jahren 2008 bis 2012 in mindestens vier Fällen trotz entgegenstehender Ankündigung keine Gebühren erhoben, was zu Einnahmeverlusten in nicht bezifferbarer Höhe geführt habe.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat bestätigt, dass beabsichtigt sei, die Gebührentatbestände auszuweiten und zu erhöhen. Es wurde aber auch um Verständnis dafür gebeten, dass die Vorbereitungen des Schuljahres 2014/2015 auf allen Ebenen enorme Herausforderungen zur Folge gehabt hätten, sodass die Arbeiten erst in überschaubarer Zeit abgeschlossen werden könnten. Die entsprechenden Schritte seien jedoch schon eingeleitet.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 380 bis 401 zu empfehlen.

**13. Nebentätigkeiten des Personals an Universitäten und Fachhochschulen**

Textzahlen 402 bis 420

Der Landesrechnungshof hat im Ergebnis seiner Prüfung insbesondere moniert, dass die Anzeigen einer Nebentätigkeit oft nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder auch gar nicht erfolgt seien. Zudem sei bei erkennbaren Pflichtverletzungen nicht durchgängig gehandelt, sondern dies geduldet worden. Ein großes Problem bei Nebentätigkeiten seien Interessenskonflikte, die zum Teil erst durch die Prüfung deutlich geworden seien. Im Extremfall bekomme jemand mehr Vergütung aus der Nebentätigkeit als von der Hochschule. Außerdem sei festgestellt worden, dass wegen mangelhafter Angaben in den Anzeigen Einnahmen oft nicht ausreichend erhoben werden könnten. Einnahmen seien in diesem Bereich zum einen durch die Inanspruchnahme von Ressourcen der Hochschule möglich und zum anderen durch die Ablieferungspflicht. Der Landesrechnungshof habe angeregt, rechtliche Regelungen insbesondere für die Vorbeugung von Interessenskonflikten zu erlassen sowie für Nebentätigkeiten Verdienstgrenzen und Grenzen der zeitlichen Inanspruchnahme einzuführen. Die Regelungen im Bundesbeamtenrecht würden insoweit Nebenverdienstgrenzen von bis zu 40 Prozent des Jahresgehaltes eines Beamten vorsehen.

Nach Auffassung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sei der Hinzuverdienst kein sinnvolles Kriterium für die Frage, ob eine Vernachlässigung des Hauptamtes zu vermuten sei. Die Wissenschaftler würden nicht ohne Grund angehalten, sich selbst im Bereich Forschungstransfer, Ausgründungen und Unternehmenskultur zu engagieren, d. h. man wolle, dass die Forscher sich auch wirtschaftlich betätigen würden oder dabei behilflich seien. Bekanntlich könne man enorme Einnahmen erzielen, wenn man eine sehr gute Erfindung am Beginn eines Innovationsprozesses auf den Markt bringe. Es müsse insofern keine zwingende Proportion zwischen den erzielten Einnahmen und der zeitlichen Belastung bestehen. Nachvollziehbar sei in Bezug auf eine Hochschule, dass es um eine Gefährdung der Verrichtung des Hauptamtes gehe, wenn ein Professor in übermäßiger Weise neben dem Hauptamt für die Hochschule in der Lehre im Rahmen einer GmbH tätig sei. Für diesen Fall sei daher beabsichtigt, Obergrenzen einzuführen. Komplizierter werde es, wenn ein Professor außerhalb seines Hauptamtes in erheblichem Umfang forsche - erfolgreiche Forscher würden weit mehr arbeiten als ihr Hauptamt erfordere. Wenn Professoren in diesem Bereich nebenamtlich tätig seien, müsste man ihnen möglicherweise Grenzen auferlegen, die nach der Freiheit von Forschung und Lehre in Deutschland zumindest der Gefahr ausgesetzt seien, nicht verfassungskonform zu sein. Man habe die Argumente des Landesrechnungshofes durchaus ernst genommen, sei aber zu dem Schluss gekommen, dass die sinnvollste Möglichkeit der Einflussnahme sei, die Beschränkung der Lehre auf ein verträgliches Maß zu dimensionieren, was nunmehr erfolge.

Seitens der Fraktion DIE LINKE wurde angemerkt, dass der Appell des Landesrechnungshofes nach wie vor sehr einleuchtend erscheine. Die Differenzierung bei der Abgrenzung sei sicher notwendig, trotzdem gehe man angesichts der Feststellungen im Bericht davon aus, dass mitunter auch schamlos zugegriffen werde, wenn z. B. Insichgeschäfte getätigt würden.

Die Fraktion der NPD hat angemerkt, dass Möglichkeiten bestünden, dass öffentliche Mittel ohne Begrenzung der Zeit und der Höhe des Nebenverdienstes zur privaten Bereicherung zur Verfügung gestellt würden. Aufgrund der Feststellungen des Landesrechnungshofes werde eine Begrenzung - gegebenenfalls in Anlehnung an das Bundesrecht - für notwendig erachtet. Die freie Lehre sei selbstverständlich garantiert, dürfe aber nicht so praktiziert werden, dass aus Steuermitteln eine individuelle Bereicherung erfolge.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde in Bezug auf die angesprochene Bundesvorschrift - mithin den § 99 Absatz 3 des Bundesbeamtengesetzes - erläutert, dass in der Begründung zu diesem Paragraphen ausgeführt werde, dass Absatz 3 auf Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer insgesamt nicht anwendbar sei. Die Verdienstgrenzen fänden insofern auch im Bundesrecht keine Anwendung auf Hochschullehrer.

Im Ergebnis der Beratung haben die Fraktionen der SPD und der CDU beantragt, dem Landtag die Annahme der nachfolgenden Entschließung zu empfehlen:

„Die Hochschulen des Landes werden ersucht, die konsequente Anwendung der bestehenden Regelungen zur Erhebung von Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme von Hochschulressourcen und mögliche Ablieferungspflichten stärker zu kontrollieren.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD einstimmig angenommen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der übrigen Textzahlen dieses Berichtsteils zu empfehlen.

**14. Kooperation zwischen der Universität Rostock und einer Gesellschaft für Technologietransfer**

Textzahlen 421 bis 432

Der Landesrechnungshof hat erklärt, dass die Universität seit 1999 eine Rahmenvereinbarung mit einer überregionalen Gesellschaft habe. An den Universitäten selbst würden Zentren und Unternehmen gebildet, die von Professoren in Nebentätigkeit geleitet würden. Auch andere Mitarbeiter der Universitäten seien dort in Nebentätigkeit beschäftigt. Zudem würden Räume und Geräte der Universität genutzt. An diese Unternehmen trete die Wirtschaft mit Aufträgen heran, die die Wirtschaft auch bezahle. Im Rahmen dieser Zentren seien für die Inanspruchnahme der Ressourcen der Universität jedoch geringere Einnahmen erhoben worden, als die Bediensteten selbst dafür zahlen müssten. Diese Konstruktion sei aus Sicht des Landesrechnungshofes problematisch. Wenn die Projekte nicht kostendeckend seien, bestehe das Risiko einer verdeckten Wirtschaftsförderung. Zu diesem Thema gebe es komplizierte EU-Beihilfenvorschriften. Zu der inzwischen überarbeiteten Rahmenvereinbarung sei festzustellen, dass diese ebenfalls das Problem enthalte, dass bestimmte Entgelte für die Nutzung der universitären Einrichtungen nicht gefordert würden, sodass zu geringe Einnahmen erzielt und möglicherweise EU-Beihilfenvorschriften umgangen würden.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde bestätigt, dass diese Rahmenvereinbarung durch die Universität nochmals geprüft worden sei und sich nunmehr erneut in der Abstimmung befinde.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 421 bis 432 zu empfehlen.

**15. Nebentätigkeiten für die WINGS (Hochschule Wismar)**

Textzahlen 433 bis 450

Die Hochschule Wismar kooperiere mit der WINGS, die sowohl Studiengänge in der Weiterbildung als auch im grundständigen Fernstudium anbiete. Die Studenten seien an der Hochschule immatrikuliert, zahlten die Semestergebühren aber an die WINGS. Die Professoren würden mit Auftrag der Hochschule an der WINGS lehren. Dies erwecke den Eindruck einer Umgehung. Der Landesrechnungshof sehe hier das Problem, dass die Hochschule gemäß Landeshochschulgesetz (LHG) verpflichtet sei, das Lehrangebot selbst zu entwickeln, sie dürfe dies nicht übertragen. Die Lehre sei hauptamtliche Dienstpflicht und das grundständige Studium müsse nach dem LHG gebührenfrei sein. Es bestehe das Problem, dass diese Tätigkeit der Hochschule Wismar juristisch unsicher sei. Der Landesrechnungshof habe daher die Landesregierung seit längerem gebeten, diese Dinge juristisch zu klären. Insoweit müssten das LHG und das Landesbeamtenrecht - bezüglich der Regelungen zu den Nebentätigkeiten - entsprechend angepasst werden.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde hinterfragt, welche Änderungen am LHG seitens der Landesregierung angedacht seien und wann mit einer entsprechenden Änderung gerechnet werden könne.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde ausgeführt, dass es hierzu bereits erste Überlegungen gebe, die jedoch nicht abgeschlossen seien. Einzelne Hochschulleiter hätten zudem vorgeschlagen, dass sie die Möglichkeit erhielten, neben dem staatlichen gebührenfreien Studienangebot auch ein gebührenpflichtiges Angebot zu ermöglichen. Diese Hochschulen kooperierten mit Unternehmen oder Sozialverbänden, wobei ein erhebliches Interesse an berufsbegleitenden gebührenpflichtigen Studiengängen bestehe, die auf bestimmte Berufsfelder zugeschnitten seien. Hierfür gebe es auch eine kaufkräftige Nachfrage. Dies sei den Hochschulen gegenwärtig aber nicht möglich. Aus Sicht eines Hochschulleiters würde diese Einführung das akademische Angebot erweitern, indem staatliche und private Mittel kombiniert würden. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gab insoweit zu bedenken, dass in diesem Zusammenhang eine Debatte dahingehend zu erwarten sei, dass dies der Einstieg für die Einführung kostendeckender Studiengebühren im Land sein würde. Eine Änderung des LHG sei realistisch betrachtet im kommenden Jahr möglich.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben im Ergebnis der Beratung beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Landesregierung zu ersuchen, im Kontext einer Änderung des Landeshochschulgesetzes zeitnah die rechtliche Klarstellung der Arbeitsweise der WINGS herbeizuführen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich angenommen.

#### **16. Honorarvereinbarungen mit Anwaltskanzleien**

Textzahlen 451 bis 460

Der Landesrechnungshof hat erläutert, dass das Ministerium eine Zielvorgabe erlassen und deren sofortige Vollziehung angeordnet habe, da mit der Universität Rostock seinerzeit keine Zielvereinbarung zustande gekommen sei, da über die Schließung des Studienganges Rechtswissenschaft keine Einigkeit habe erzielt werden können. Die Universität Rostock habe dagegen den Rechtsweg beschritten. Der Landesrechnungshof habe in diesem Zusammenhang kritisiert, dass, obwohl für das Verfahren kein Anwaltszwang bestanden habe, sich sowohl die Universität als auch das Ministerium durch größere Anwaltskanzleien außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns hätten vertreten lassen. Die Honorare hätten um ein Vielfaches über dem Gebührenanspruch nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz gelegen. Sowohl das Ministerium als auch die Universität hätten die Honorarvereinbarungen abgeschlossen, ohne dass zuvor weitere in Betracht kommende Rechtsanwälte ermittelt worden seien, um von diesen Angebote einzuholen. Die Vergabeentscheidungen seien nicht dokumentiert worden. Die vom Ministerium beauftragte Kanzlei habe sich zudem im Wesentlichen auf Ausarbeitungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gestützt, die überwiegend wörtlich übernommen worden seien. Letztlich sei der Konflikt im Februar 2007 im Vergleichswege durch Bedienstete beider Einrichtungen ohne Beteiligung der Anwälte bereinigt worden. Der Landesrechnungshof halte die Beauftragung von Rechtsanwälten in diesem Fall nicht für notwendig.

Es habe sich um einen verwaltungsintern geführten Rechtsstreit gehandelt, der im Kern die Auslegung des LHG zum Gegenstand gehabt habe. Sowohl die Universität als auch das Ministerium hielten in ihrem Personalbestand mehrere Volljuristen vor, die in der Lage seien, ihre Häuser in einem Verwaltungsstreitverfahren vor Gericht zu vertreten.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde die Auffassung des Landesrechnungshofs nicht geteilt. Seinerzeit habe es eine umfängliche Hochschulreform gegeben, in der sich nur die Universität Rostock verweigert habe, bestimmte Konzepte umzusetzen. Die Landesregierung habe sich dazu entschlossen, das Erste Staatsexamen in Rostock einzustellen, was zu Rechtsstreitigkeiten mit der Universität, mit der Juristischen Fakultät und einzelnen Lehrstuhlinhabern geführt habe, die sich einen Anwalt genommen hätten, weil sie den Sachverhalt offenbar selbst für eine schwierige Rechtsmaterie gehalten hätten. Insoweit wurde um Verständnis dafür gebeten, dass sich daraufhin das Ministerium ebenfalls Rechtsbeistand geholt habe, wobei die Anwaltskanzlei des Ministeriums zudem günstiger gewesen sei als die der Universität. Dies sei auch nicht unangemessen, wenn man berücksichtige, dass auch die Universität mit einer eigenen Juristischen Fakultät entsprechend vorgehe. Die Tatsache, dass sich die Anwaltskanzlei in deutlichem Umfang der Auffassung des Ministeriums angeschlossen habe, könne dahingehend interpretiert werden, dass man offenbar sehr gute Juristen in der Landesverwaltung habe. Zu der Rechtsauseinandersetzung wurde verdeutlicht, dass es drei Prozesse gegeben habe. Geklagt hätten ein Professor, die Fakultät und die Universität. Es sei insofern Rechtsgeschichte geschrieben worden, als der Professor mit seinem Ansinnen in allen drei Instanzen, zuletzt vor dem Bundesverfassungsgericht, gescheitert sei.

Mit der Universität habe man sich geeinigt. Zudem werde man sich wahrscheinlich demnächst auch mit der Juristischen Fakultät gütlich einigen.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde angemerkt, dass es damals letztlich zur Einigung gekommen sei, weil die Universität Rostock nach deren Empfinden unter Druck gesetzt worden sei, indem die Mittel für Bauinvestitionen nicht freigegeben worden seien. Die Universität habe dann pragmatisch der außergerichtlichen Lösung zugestimmt, damit nicht alle anderen Fachbereiche unter dem Streit zu leiden hätten. Die Mittel seien bis zur Herbeiführung einer Einigung über den Hochschulentwicklungsplan und über die Zielvereinbarung eingefroren gewesen. Deshalb hätte die Universität ohne Einigung kein Geld für weitere Bauvorhaben bekommen. Dies sei aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein sehr unrühmliches Blatt in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 451 bis 460 zu empfehlen.

**17. Neubau einer Mensa in Greifswald**

Textzahlen 461 bis 479

Der Landesrechnungshof hat erläutert, dass in Abweichung des für Hochbaumaßnahmen im Land üblichen Verfahrens bei dem Neubau der Mensa dem Universitätsklinikum sowohl die Bauherrneigenschaft als auch die Baudurchführung übertragen worden sei. Diese Übertragung sei als notwendig erachtet worden, weil in absehbarer Zeit eine landesfinanzierte Realisierung des Vorhabens durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL M-V) nicht möglich erschienen sei. Dem Beschluss des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums vom August 2007 hätten insbesondere folgende Eckdaten zugrunde gelegen: 6.600 Essensteilnehmer pro Tag, Versorgung von 700 Patienten pro Tag, Gesamtinvestitionsumfang von 17,3 Millionen Euro, Vergabe des Gesamtprojektes an einen Generalunternehmer mit Festpreisgarantie, Inbetriebnahme der Mensa in 2010. Wesentlicher Prüfungsgegenstand sei die Einhaltung dieser, der Entscheidung zugrunde liegenden Eckdaten gewesen. Unter Beibehaltung der Kapazität der Patientenversorgung könnten in der inzwischen fertiggestellten Mensa lediglich Essen für 4.400 Teilnehmer pro Tag produziert werden. Entgegen der Planung in 2007 hätten sich mit Stand vom Juni 2012 die zu erwartenden Gesamtbaukosten trotz quantitativer sowie qualitativer Reduzierung der Leistungen auf rund 20 Millionen Euro belaufen. Der fiktive Baukostenanteil pro Essensteilnehmer habe im Jahr 2007 bei circa 2.620 Euro gelegen und sei auf mindestens 4.545 Euro im Jahr 2012 gestiegen. Der Baukostenanteil habe sich damit nahezu verdoppelt. Ein Motiv für die Übertragung der Bauherrneigenschaft auf das Universitätsklinikum sei gewesen, dass das Vorhaben als Landesbaumaßnahme frühestens in die Zielplanung 2011 hätte aufgenommen werden können, die Fertigstellung habe aber bereits 2010 erfolgen sollen. Letztlich habe sich die Baumaßnahme aber erheblich verzögert, sodass die Mensa erst im Oktober 2012 übergeben worden sei.

Seitens der Fraktion der CDU wurde Verwunderung über die Umrechnung auf Essensteilnehmer gezeigt und hinterfragt, ob bei Baumaßnahmen, wie z. B. bei Waldschulheimen, für die über den BBL M-V auch erhebliche Mehrkosten und Bauverzögerungen eintreten würden, ebenfalls entsprechend auf geplante Besucher umgerechnet worden sei. Auf den Hinweis des Landesrechnungshofes, wonach die Umrechnung auf Einheiten, wie Schüler oder Personen durchaus üblich sei, wurde seitens der Fraktion der CDU zudem angemerkt, dass die Berechnungen formal richtig sein mögen, man dies aber nicht einfach vergleichen könne. Man könne die Ausführungen so interpretieren, dass die Fehler nicht aufgetreten wären, wenn der BBL M-V zuständig gewesen wäre.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat hierzu angemerkt, dass man den Landesrechnungshof wie folgt verstanden habe: Seit vielen Jahren gebe es an den Hochschulen eine breite Diskussion darüber, die Bauherrneigenschaft zu bekommen, und zwar mit dem Argument, der BBL M-V sei zu langsam und zu teuer. Nach der Erinnerung sei es bei dem Modellvorhaben Mensabau auch darum gegangen zu sehen, ob dies in eigener Bauherrneigenschaft möglicherweise besser realisiert werden könne. Die Baukosten seien beim BBL M-V in etwa so hoch gewesen, wie sie am Ende eingetreten seien. Insofern könne man dies nicht so interpretieren, dass dies ein Desaster im Vergleich zum Bau durch den BBL M-V gewesen sei. Aber auch die Schlussfolgerung, dass der Bau durch den BBL M-V ein Desaster sei, sei schwierig.

Der Landesrechnungshof hat klargestellt, dass eine normale Bauprüfung durchgeführt worden sei, wie sie auch für Maßnahmen des BBL M-V erfolge. Es sei nicht möglich, eine Aussage über die Bauzeit und die Kosten für den Fall zu treffen, dass der BBL M-V die Baumaßnahme durchgeführt hätte.

Seitens der Fraktion der CDU wurde ausdrücklich festgestellt, dass insofern kein Vergleich zwischen den Bauherrneigenschaften erfolgt sei. Man sei aber darüber verwundert, dass nur mit der Umrechnung auf die geplanten Essensteilnehmer zu einer Prozentzahl für die Kostenüberschreitung gekommen werde, die man nicht bei Betrachtung der reinen Baukosten erreicht hätte. Andererseits gebe es Baukostenbeispiele, bei denen man nicht die Essensteilnehmerzahlen habe bemühen müssen, um eine prozentuale Überschreitung des Baubudgets zu berechnen. Es sei aber beruhigend, dass klargestellt worden sei, dass eine reine Prüfung und keine Bewertung der Bauherrneigenschaft durch den Landesrechnungshof erfolgt seien.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 461 bis 479 zu empfehlen.

#### **Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales**

##### **18. Ausgaben für Maßnahmen der Jugendberufshilfe**

Textzahlen 480 bis 499

Der Landesrechnungshof habe die Förderung von fünf Produktionsschulen durch das Land im Zeitraum von 2009 bis 2012 geprüft. Die in diesem Zeitraum angefallenen Gesamtausgaben seien durch das Land, die jeweiligen Landkreise, die Bundesagentur für Arbeit und zu einem geringen Anteil auch durch Eigenmittel der Produktionsschulen aus Veräußerungserlösen gedeckt worden. Der Landesrechnungshof halte die von der Bewilligungsbehörde für die Förderung gewählte Festbetragsfinanzierung nicht für die geeignete Finanzierungsart. Im Widerspruch zur gewählten Festbetragsfinanzierung habe die Bewilligungsbehörde in den Zuwendungsbescheiden zudem Regelungen für verbindlich erklärt, die für die Anteilsfinanzierung gelten würden. Eine derartige Vermischung von Finanzierungsarten sei nach der LHO aber nicht vorgesehen. In den geprüften Fällen hätten die unterschiedlichen Geldgeber vor der Bewilligung der Zuwendung eine Vereinbarung über die Finanzierungsart, den Verwendungsnachweis und die Verwendungsnachweisprüfung schließen müssen. Dies sei auch im Interesse des Zuwendungsempfängers erforderlich, damit dieser die Verwendungsnachweisprüfung nur einmal einheitlich erbringen müsse. Ferner habe der Landesrechnungshof bei den geprüften Vorgängen teilweise Mängel in der Aktenführung festgestellt. Ausdrücklich begrüßt habe der Landesrechnungshof, dass das Ministerium ein umfassendes Monitoring zur Arbeit und Wirkung der Produktionsschulen eingerichtet habe. Allerdings seien teilweise Fragen zur Belastbarkeit der Daten aufgetreten, die insbesondere aus der Unterbrechung des Aufenthaltes einiger Teilnehmer resultierten.



Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat dem Landesrechnungshof für die konstruktiv kritischen Hinweise zur Förderung der Produktionsschulen ausdrücklich gedankt und bestätigt, dass die Feststellungen zutreffend seien. Die Hinweise, insbesondere im Monitoring-Bereich und bei der Aktenführung, seien für die zukünftige Finanzierung und Ausgestaltung der Produktionsschulen sehr hilfreich gewesen. Gleichwohl sei das Problem, dass die drei Grundfinanzierungsarten Festbetrags-, Fehlbedarfs- und Anteilfinanzierung nicht passend seien, wenn eine Vielzahl unterschiedlicher öffentlicher Geldgeber an der Finanzierung beteiligt sei, bereits seit langem bekannt. Beispielsweise würden Produktionsschulen u. a. durch die Jugendämter mitfinanziert. Die Jugendämter selbst würden zum Teil mit Festbeträgen, zum Teil durch Zuweisungen von jungen Leuten, die sie mit Leistungsverträgen finanzierten, arbeiten. Des Weiteren würden die Produktionsschulen von der Bundesagentur für Arbeit mitfinanziert, die wiederum Plätze kaufe, also mit den Produktionsschulen und ihren Trägern platzbezogene Verträge über einen bestimmten Zeitraum und für einen bestimmten Preis abschließe. Die Jobcenter wiederum beteiligten sich über die Ausstellung von Gutscheinen für die jungen Leute, die dann selbst entscheiden würden, ob sie den Gutschein mit einem bestimmten Wert in einer Produktionsschule oder in einer anderen Einrichtung einlösten. Letztlich würden sich auch die Produktionsschulen selbst mit einem festgelegten Betrag aus Verkaufserlösen an der Finanzierung beteiligen. Insofern gebe es fünf unterschiedliche Mitfinanzierungskonzepte, sodass man kaum entscheiden könne, ob eine Festbetrags-, Fehlbedarfs- oder Anteilsfinanzierung gewählt werden solle. Genau festlegen könne man aber, dass die Mitfinanzierung aller insgesamt mindestens 40 Prozent betragen solle.

Dies habe sich als sehr günstig erwiesen, denn tatsächlich sei die Mitfinanzierung durch Jugendämter, Jobcenter, Bundesagentur und Erlöse der Träger selbst in den meisten Produktionsschulen in der Regel höher als der ESF als Mitfinanzierung erwarte. Der Landesrechnungshof sei zudem gebeten worden, das Ministerium zu beraten. Im Hinblick auf die Zukunft der Produktionsschulen wolle man nochmals ein Fachgespräch mit dem Landesrechnungshof zum möglichen Vorgehen führen.

Seitens der Fraktion der CDU wurde angemerkt, dass, wenn die Aktenlage auch mitunter problematisch erscheine, es dennoch so sei, dass alle nach individuellen Lösungen suchten, um die Produktionsschule finanzieren zu können, sodass dann verschiedenste Beiträge geleistet würden. Vor Ort sei man am Ende froh, wenn die Produktionsschulen funktionierten, egal woher die Mittel kämen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 480 bis 499 zu empfehlen.

**19. Krankenhausaufsicht durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales**  
Textzahlen 500 bis 514

Der Landesrechnungshof habe die Krankenhausaufsicht, die sich in zwei Bereiche gliedere, im Jahr 2013 geprüft. Die allgemeine Krankenhausaufsicht werde durch das Ministerium selbst geführt, den Bereich der Hygiene prüfe das LAGuS. Das Ministerium prüfe den Versorgungsauftrag gemäß dem Krankenhausplan dauernd und im Grunde auch ausreichend. Darüber hinaus führe es nur eine anlassbezogene Aufsicht in einzelnen Fragen. Der Landesrechnungshof halte dieses System insgesamt für ausreichend und zielführend, jedoch mit einer Ausnahme. Bekanntlich sei die wirtschaftliche Situation vieler Krankenhäuser in den vergangenen Jahren schwierig geworden, gleichwohl sehe sich das Ministerium nicht in der Lage, sich im Bereich der Wirtschaftlichkeit zu informieren, mit dem Risiko, dass durch die Insolvenz eines Krankenhausträgers Versorgungslücken entstehen könnten. Der Landesrechnungshof vertrete die Auffassung, dass jedenfalls die Jahresabschlüsse, die öffentlich seien, mit vertretbarem Aufwand ausgewertet werden sollten, um frühzeitig eventuelle Defizite zu erkennen. Das Ministerium vertrete jedoch den Standpunkt, dass man dafür nicht die Möglichkeiten habe und letztlich in eine Versorgungslücke die Landkreise und kreisfreien Städte laut Krankenhausgesetz eintreten müssten, weil der Versorgungsauftrag bei ihnen liege.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wurde angemerkt, dass sich die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Ost- und Westdeutschland unterscheide. In Ostdeutschland sei die Situation der Krankenhäuser relativ stabil, in einigen Teilen Westdeutschlands sei die Lage deutlich dramatischer, was auch darin begründet sei, dass in den 1990er-Jahren hier die entsprechenden Anpassungsprozesse durchgeführt worden seien und die Versorgung auf eine solide Basis gestellt worden sei. Man befasse sich selbstverständlich fortlaufend mit der flächendeckenden Sicherstellung der stationären Versorgung. Insofern habe man die Situation der einzelnen Krankenhäuser im Land sehr genau im Blick. Neben den anlassbezogenen Maßnahmen gehe es im Ministerium fortlaufend um die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung.

Die entscheidende Grundlage dafür seien die Auslastungszahlen in den Krankenhäusern, die quartalsweise erfasst würden, sodass genau erkennbar werde, in welchen Bereichen die Krankenhäuser wirtschaftliche Auslastungsquoten erreichten. Weiterhin gebe es im Land Planungsinstrumente, zu denen die Planungsbeteiligten-Runde gehöre, an der die Kassen, die Krankenhausgesellschaft, die Ärztekammer, der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag beteiligt seien. In diesem Gremium werde selbstverständlich über die wirtschaftliche Situation der einzelnen Häuser gesprochen, was letztlich seinen Niederschlag im Krankenhausplan finde. Insofern bleibe es nur bei einem kleinen Dissens mit dem Landesrechnungshof. Für eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie seitens des Landesrechnungshofes gefordert werde, gebe es keine Rechtsgrundlage. Gleichwohl habe das Ministerium die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser im Blick, weil es für die Bedarfsplanung, aber auch für die Einzelförderung im investiven Bereich der Krankenhäuser zuständig sei. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel müsse man bei jeder einzelnen Investition sicher sein, dass diese nachhaltig sei und nicht in einen Standort fließe, der möglicherweise auf längere Sicht keinen Bestand habe.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 500 bis 514 zu empfehlen.

## **Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen des Landes**

### **20. Planungsbegleitende Prüfung von Hochbaumaßnahmen Textzahlen 515 bis 530**

Im Jahr 2012 habe der Landesrechnungshof eine Kontrollprüfung durchgeführt, um zu sehen, ob die mit den planungsbegleitenden Prüfungen verbundenen Erwartungen eingetreten seien. Die beteiligten Ressorts der Landesregierung hätten zugesagt, die Beanstandungen des Landesrechnungshofes, die sich aus den einzelnen Prüfungsverfahren ergeben hätten, im Wesentlichen umzusetzen. Der BBL M-V als ausführendes Organ habe jedoch etwa 25 Prozent der gegenüber dem Landesrechnungshof gegebenen Zusagen bei der weiteren Umsetzung nicht berücksichtigt. Der BBL M-V habe sich in diesen Fällen über die zwischen dem Ministerium und dem Landesrechnungshof erzielten gemeinsamen Auffassungen zur Sicherung des wirtschaftlichen und sparsamen Bauens hinweggesetzt, was zu vermeidbaren Ausgaben geführt habe. Darüber hinaus habe der Landesrechnungshof in mehreren Prüfungsverfahren auf die Notwendigkeit der Aktualisierung des Vorschriftenwerkes des BBL M-V hingewiesen. Die Kontrollprüfung habe jedoch ergeben, dass der BBL M-V zwar eine Vielzahl ergänzender Regelungen für die Planung und Durchführung staatlicher Hochbaumaßnahmen eingeführt, aber versäumt habe, diese Unterlagen dem Landesrechnungshof zur Kenntnis zu geben. Daher könne er zu Beginn eines Prüfungsverfahrens nicht davon ausgehen, dass die ihm vorliegenden Unterlagen vollständig und aktuell seien, und müsse den BBL M-V jeweils auffordern, die aktuellen Unterlagen vollständig vorzulegen. Dieser Verwaltungsaufwand sei vermeidbar, wenn das Finanzministerium und der BBL M-V zukünftig sicherstellen würden, dass der Landesrechnungshof unaufgefordert, zeitnah und vollständig über Änderungen der Vorschriften informiert werde.

Seitens des Finanzministeriums wurde erklärt, dass die Aussagen und Bemerkungen des Landesrechnungshofes grundsätzlich zuträfen. Die Kontrollprüfung sei im Jahr 2012 für den Prüfungszeitraum 2006 bis 2012 erfolgt. Auf die Prüfungsbemerkungen sei reagiert worden, indem die baufachliche Kompetenz der Staatshochbauverwaltung innerhalb des Ministeriums institutionell gestärkt worden sei, indem die Abteilung 1 und die für den Staatshochbau zuständige Referatsgruppe 11 wieder oberste technische Instanz geworden seien, wie es auch beim Bund bisher der Fall gewesen sei. Damit habe die Referatsgruppe 11 die Möglichkeit, sich sämtliche Planungen nicht ausschließlich aus haushaltsrechtlicher Sicht, sondern auch fachtechnisch anzuschauen. Dazu sei ein regelmäßiger Planungs- und Baudurchführungs-Jour fixe eingeführt worden, der seit einigen Monaten sehr erfolgreich durchgeführt werde, in dem alle Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen ab 1,0 Million Euro sehr detailliert und vor allem baufachlich besprochen würden. Man diskutiere neben Terminen und Kosten auch über die Gestaltung bis hin zu konstruktiven und funktionalen Lösungen. Dadurch sei es auch möglich, Informationen, die man vom Landesrechnungshof erhalten habe, sehr früh in einen Planungsprozess einzuspeisen. Darüber hinaus sei der BBL M-V angewiesen worden, sämtliche Änderungen seines Regelwerkes unverzüglich und ohne besondere Aufforderung an den Landesrechnungshof zu geben. Auch seitens des Ministeriums werde dieser über Erlasse an den BBL M-V informiert.

Die Fraktion DIE LINKE hat in Bezug auf die Textzahl 516, wonach etwa ein Viertel der Empfehlungen, Anregungen und Hinweise des Landesrechnungshofs vom BBL M-V nicht beachtet worden seien, erklärt, dass dies einerseits eine relativ hohe Quote sei. Andererseits sei aber zu berücksichtigen, dass beispielsweise die Herrichtung eines rechtlich nicht vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Raumes beanstandet worden sei. Dies könne die Quote schon relativieren.

Der Landesrechnungshof hat hierzu erwidert, dass das Maß seines Handelns durch den Bedarfsträger festgelegt werde. Wenn der Bedarfsträger die Notwendigkeit eines Erste-Hilfe-Raumes nicht gesehen habe, bestehe auch nicht die Notwendigkeit, ihn einzurichten, unabhängig davon, ob dies vielleicht sinnvoll sei.

Seitens des Finanzministeriums wurde zu der genannten Quote angemerkt, dass im Umkehrschluss auch 75 Prozent der Anregungen des Landesrechnungshofes umgesetzt worden seien. Bei den verbleibenden 25 Prozent müsse man unterscheiden, ob diese Fälle aus fehlerhaftem Verhalten entstanden seien, was bei dem Erste-Hilfe-Raum der Fall sei, sofern dieser nicht im Raumprogramm enthalten gewesen sei. Außerdem gebe es aber auch in einer nicht bestimmaren Größenordnung Fälle, in denen sich der Landesrechnungshof oder das Ministerium geirrt und eine baufachlich nicht ganz sinnvolle Entscheidung oder Vorgabe getroffen hätten, die auf der Baustelle oder im Planungsprozess richtig gestellt worden sei. Ein Mangel an Transparenz entstehe allerdings dadurch, dass ein Bauleiter es nicht immer als erste Priorität sehe, die Entscheidungen auf der Baustelle oder im Planungsprozess zu dokumentieren, wenn er um den Baufortschritt bemüht sei. Dadurch könne bei Prüfungen durch den Landesrechnungshof mitunter nicht immer gleich nachvollzogen werden, warum eine Vorgabe oder ein Hinweis nicht eingehalten worden sei, was aber nichts daran ändere, dass das Handeln sinnvoll gewesen sei. Man sei bemüht, eine bessere Dokumentation durch die Bauleiter zu erwirken.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 515 bis 530 zu empfehlen.

**21. Prüfung der Zuwendungen und Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung historischer Bausubstanz zum Schutz und zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes (ELER)**

Textzahlen 531 bis 546

In Bezug auf die Förderperiode 2007 bis 2013 habe der Landesrechnungshof im Prüfungszeitraum 2008 bis 2011 festgestellt, dass von den für landeseigene Maßnahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erst rund 68 Prozent durch Zuweisungsbescheide gebunden und 13 Prozent des Gesamt-Solls abgerechnet gewesen seien. Um das vorgesehene Programmziel erreichen zu können, habe somit in 2012 und 2013 noch ein Investitionsvolumen von rund 18,5 Millionen Euro beschieden werden müssen. Dies habe für die Zahlstelle im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zur Folge, dass diese bis Ende 2015 insgesamt 42,9 Millionen Euro abrechnen müsse. Ferner wurde angemerkt, dass das Ziel der ELER-Förderung nicht nur die Erhaltung, Wiederherstellung oder Aufwertung der Bausubstanz sei, sondern ebenso zu gewährleisten sei, dass die kulturhistorisch bedeutsamen und denkmalgerecht sanierten Schloss- und Parkanlagen der Öffentlichkeit zugänglich gehalten und wirtschaftliche Impulse für die ländliche Region geschaffen würden.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem für Schlösser und Gärten zuständigen Finanzministerium und dem für Museen und Denkmalpflege zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sei ein über die Einzelobjekte hinaus gehendes übergreifendes Gesamtnutzungskonzept zu erarbeiten, dessen Ziel eine denkmalverträgliche, auf Nachhaltigkeit angelegte und möglichst zu einem hohen Anteil von Nutzern finanzierte Präsentation der kulturhistorisch wertvollen Denkmale im Land sein sollte.

Seitens des Finanzministeriums wurde zur Kritik an der Mittelbindung erwidert, nachdem die Vorschriften erarbeitet worden seien, hätten für die vorgesehenen Fördermaßnahmen die Unterlagen ELER-konform aufbereitet werden müssen. Auch habe nachgewiesen werden müssen, dass die gestellten Voraussetzungen nachweisbar erfüllt würden. Dies habe eine erhebliche Zeit in Anspruch genommen, sodass eine Mittelbindung, Zuweisung und Bescheidung erst relativ spät möglich gewesen sei. Die Mittelbindung sei inzwischen für das komplette Programm abgeschlossen. Von dem Investitionsvolumen stehe noch eine knappe Million Euro zur Verfügung. Diese Mittel würden für eventuelle Mehrkosten oder Nachträge vorgehalten. Gegenwärtig werde die kritisierte schleppende Abrechnung abgearbeitet. In den verbleibenden circa eineinhalb Jahren seien noch rund 50 Millionen Euro zu bearbeiten. Nach aktueller Einschätzung könnten die Mittel aber fristgerecht bei der Europäischen Kommission abgerufen werden. In Bezug auf die Nutzungs- und Marketingkonzepte wurde ergänzend ausgeführt, dass dies ein wesentlicher Punkt sei. In den vergangenen Jahren habe man mit der Förderung aus dem ELER bei den Schlössern und Gärten durch erhebliche Investitionen große Fortschritte machen können. Das Finanzministerium habe sich bereits mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Staatlichen Museum zu einheitlichen Marketingkonzepten verständigt. Man habe paritätisch besetzte Arbeitsgruppen mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Staatlichen Museum, aber auch der Landtagsverwaltung, dem Landesmarketing und der Schlösser- und Gärtenverwaltung im Finanzministerium gebildet, die insbesondere an gemeinsamen Marketingkonzepten arbeiten würden.

Beispielsweise seien in Zukunft gemeinsame Auftritte auf der ITB in Berlin geplant, auf der man das Staatliche Museum, das Galeriegebäude, die drei Häuser und das Schweriner Schloss als Tourismusobjekt gemeinsam bewerben wolle. Über den Arbeitsgruppen sei zudem eine Art Koordinierungsausschuss aus Vertretern des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Landtages, des Staatlichen Museums und des Finanzministeriums eingerichtet worden. Diesem stehe wiederum eine Lenkungsgruppe, in der die Staatssekretäre des Bildungsministeriums und des Finanzministeriums sowie der Direktor des Landtages vertreten seien, vor. Man sei überzeugt davon, große Erfolge in der gemeinsamen Vermarktung erzielen zu können.

Der Finanzausschuss wird sich im kommenden Jahr voraussichtlich nochmals mit der Thematik befassen und sich über die Ergebnisse der Arbeit der Lenkungsgruppe berichten lassen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 531 bis 546 zu empfehlen.

**Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung****22. Einnahmen des Bergamtes aus Gebühren und tariflichen Entgelten**  
Textzahlen 547 bis 565

Der Landesrechnungshof habe im Ergebnis seiner Prüfung der Einnahmen des Bergamtes aus Gebühren und tariflichen Entgelten nach der Bergbaukostenverordnung (BergKostVO M-V) festgestellt, dass es aus verschiedenen Gründen zu Einnahmeverlusten gekommen sei. Im Prüfungszeitraum habe noch die Verordnung aus dem Jahr 2000 gegolten. Bei mehreren Gebührenfestsetzungen häufig anzuwendender Gebührentatbestände seien die Gebührenrahmensätze nicht auskömmlich gewesen. Bereits die Personalkosten hätten den Gebührenrahmen überschritten. Das Bergamt habe in Anwendung einer internen Gebührenbemessungsrichtlinie aus dem Jahr 2002 nicht den Sachkostenanteil berücksichtigt, der neben dem Personalkostenanteil Bestand des Verwaltungsaufwandes sei. Auch wenn es hierzu seit April 2013 eine neue Regelung des Bergamtes gebe, sei die Gebührenhöhe durch den geltenden Gebührenrahmen bis zum Inkrafttreten der neuen Kostenverordnung gedeckelt gewesen, sodass es auch weiterhin zu Einnahmeverlusten habe kommen können. Das Bergamt habe in mehreren Fällen die Bedeutung, den wirtschaftlichen Wert oder den sonstigen Nutzen der Amtshandlung nicht berücksichtigt. Trotz zugesagter künftiger Berücksichtigung habe auch hier die Möglichkeit bestanden, dass bis zum Inkrafttreten einer neuen Kostenverordnung weitere Einnahmeverluste hätten entstehen können. Der Landesrechnungshof habe daher auf die Notwendigkeit der Änderung der BergKostVO M-V hingewiesen. Zwischenzeitlich sei eine Neufassung im Gesetz- und Verordnungsblatt vom April 2014 veröffentlicht worden.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 547 bis 565 zu empfehlen.

**23. Einnahmen des Bergamtes aus der Erhebung von Förderabgaben**  
Textzahlen 566 bis 577

Im Ergebnis der Prüfung der Einnahmen des Bergamtes aus der Erhebung von Förderabgaben habe der Landesrechnungshof festgestellt, dass eine vollständige und rechtzeitige Einnahmeerhebung nicht immer gewährleistet gewesen sei. Die förderpflichtigen Unternehmen seien ihren Erklärungs-, Anzeige-, Vorlage- und Zahlungspflichten nicht immer fristgerecht nachgekommen. Das Bergamt habe zudem nicht immer zeitnah reagiert und Fristverletzungen sanktionslos in Kauf genommen. Der Einnahmetitel habe zudem offene Forderungen in Höhe von rund 500.000 Euro aufgewiesen. Das Bergamt habe mit einigen Unternehmen Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen. Im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren sei das Bergamt dann allerdings erstinstanzlich zur Rückzahlung der vom Schuldner ratenweise gezahlten Förderabgabe verurteilt worden. Nach Auffassung des Gerichts sei der Anspruch des Klägers aus § 133 Absatz 1 Insolvenzordnung begründet. Das Bergamt habe durch die Einräumung der Ratenzahlung Kenntnis von der drohenden Zahlungsunfähigkeit des Schuldners und damit auch von dessen Benachteiligungsvorsatz gehabt.

Das Ministerium habe mitgeteilt, dass Ratenzahlungsgesuchen derzeit nicht entsprochen werde. Sollte das Berufungsverfahren keinen Erfolg haben, könnten künftig bei jeder Ratenzahlungsvereinbarung Insolvenzanfechtungen erfolgreich sein. In diesem Fall müsse über eine Änderung der Verwaltungsvorschrift zu § 59 LHO für die Gewährung von Stundungen nachgedacht werden.

Die Fraktion der NPD hat in Bezug auf die Thematik der Ratenzahlungsvereinbarungen hinterfragt, ob seitens des Ministeriums beabsichtigt sei, Rechtsklarheit bei der Bewertung solcher Vorgänge zu schaffen.

Seitens des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung wurde hierzu angemerkt, dass das Land in erster Instanz zur Rückzahlung verurteilt worden sei und hiergegen Berufung eingelegt habe. Nunmehr würden sämtliche Einräumungen von Ratenzahlungen in solchen Fällen zunächst ausgesetzt und Ratenzahlungen nicht mehr eingeräumt. Die rechtlichen Schlüsse könnten jedoch erst nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts gezogen werden. Ein Zeitpunkt für die gerichtliche Entscheidung sei jedoch noch nicht absehbar.

Die Fraktion der CDU hat erklärt, dass zunächst keine Ratenzahlungen mehr vereinbart werden sollten, wenn ein Unternehmen in Verzug geraten sei.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der Textzahlen 566 bis 577 zu empfehlen.

#### **Zu V. Sonstige Prüfungsfeststellungen und Tätigkeiten des Landesrechnungshofes** Textzahlen 578 bis 613

Der Landesrechnungshof habe festgestellt, dass die ihm vorgelegten Entwürfe von Förderrichtlinien formal verbessert worden seien, insbesondere würden die Grundsätze der Förderrichtlinien besser umgesetzt. Inhaltlich seien jedoch wiederum erhebliche Defizite festgestellt worden. Der Landesrechnungshof habe nur der Hälfte der Förderrichtlinien uneingeschränkt das Einvernehmen erteilen können, für die andere Hälfte sei das Einvernehmen mit Maßgaben erteilt oder ganz versagt worden. Die Bearbeitung von Förderrichtlinien verursache zudem sowohl beim Landesrechnungshof als auch in den befassten Ministerien erheblichen Aufwand. Dies sei besonders ärgerlich bei Mehrfachbefassungen, was insbesondere notwendig sei, wenn Entwürfe nochmals verändert würden. Kritisch angemerkt wurde zudem, dass sich einzelne Fehler ständig wiederholten, auf die immer wieder hingewiesen werde. Ferner wurde betont, dass der zeitliche Vorlauf, den der Landtag mittels eines früheren Beschlusses die Landesregierung bei der Erarbeitung zu beachten gebeten habe, in den vergangenen Jahren nicht ausreichend berücksichtigt worden sei, was darin zum Ausdruck komme, dass Förderrichtlinien zu einem beachtlichen Teil rückwirkend erlassen worden seien. Teilweise habe es Förderungen auch ohne eine gültige Förderrichtlinie gegeben. Letztlich habe der Landesrechnungshof wiederum Fälle festgestellt, in denen seine Anhörung sogar komplett unterblieben sei, sodass er sich nicht in das Verfahren habe einbringen können.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, die Landesregierung zu ersuchen, die Anhörungsverfahren mit dem Landesrechnungshof nach § 103 Landeshaushaltsordnung zu Förderrichtlinien zu verbessern, um lange Genehmigungszeiten und Mehraufwand zu vermeiden.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD einstimmig angenommen.

Der Finanzausschuss hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und DIE LINKE einvernehmlich beschlossen, dem Landtag die Kenntnisnahme der übrigen Textzahlen dieses Berichtsteils zu empfehlen.

Im Ergebnis der Beratungen zum Landesfinanzbericht 2013 haben die Fraktionen der SPD und der CDU ferner beantragt, dem Landtag die Annahme folgender EntschlieÙung zu empfehlen:

„Der Landtag stellt erneut fest, dass die vom Landesrechnungshof in seinem Landesfinanzbericht 2013 aufgezeigten Probleme größtenteils bereits in der Phase der Berichterstellung von der Landesregierung aufgegriffen und einer Lösung zugeführt wurden. Damit manifestiert sich die gute und sachorientierte Zusammenarbeit zwischen dem Landesrechnungshof und den Landesbehörden.“

Der Finanzausschuss hat diesen Antrag bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

#### **V. Zum Antrag der Finanzministerin auf Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 auf Drucksache 6/2583**

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben beantragt, dem Landtag zu empfehlen, dem Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 6/2583 zuzustimmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich angenommen.



**VI. Bericht der vom Finanzausschuss mit der Prüfung der Rechnung des Haushaltsjahres 2012 des Landesrechnungshofes nach § 101 LHO beauftragten Mitglieder des Finanzausschusses**

Der Finanzausschuss hat- wie in den vergangenen Jahren auch - Ausschussmitglieder damit beauftragt, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landesrechnungshofes in dem Haushaltsjahr 2012 gemäß § 101 LHO zu prüfen. Die beauftragten Mitglieder des Finanzausschusses haben bei Abwesenheit der Fraktion der NPD die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung 2012 des Landesrechnungshofs im Dienstgebäude des Landesrechnungshofs in Schwerin am 1. Oktober 2014 geprüft. Im Ergebnis ihrer Prüfung haben die beauftragten Ausschussmitglieder keine für die Entlastung wesentlichen Abweichungen von den Beträgen der Rechnung und den Büchern und kein unwirtschaftliches Verhalten festgestellt und den Ausschuss über ihr Prüfungsergebnis unterrichtet.

Auf der Grundlage des Berichtes der beauftragten Abgeordneten hat der Finanzausschuss entsprechend dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion der NPD mehrheitlich beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, dem Landesrechnungshof gemäß § 101 LHO Entlastung für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2012 zu erteilen.

Schwerin, den 28. Oktober 2014

**Torsten Koplin**  
Berichterstatter